

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21395E

3

Frankfurt, März 1972

Einzelpreis 1,50 DM

XII. Jahrgang

Vom 1. März bis 31. Mai wählen Millionen Arbeiter und Angestellte ihre Interessenvertretungen in den Betrieben. Die Betriebsratswahlen 1972 finden in einer Zeit statt, in der das Großkapital einen Angriff auf die Lebenslage der Arbeiterklasse gestartet hat und seine Bemühungen verstärkt, die Gewerkschaften in Ordnungsfaktoren zur Verteidigung der Profitwirtschaft umzuwandeln. Diesen Bestrebungen gilt es durch einheitliches Handeln der Belegschaften und festere Verankerung der Gewerkschaften im Betrieb wirksam entgegenzutreten.

Die Wahl der Betriebsräte erfolgt erstmals auf der Grundlage des am 19. Januar in Kraft getretenen neuen Betriebsverfassungsgesetzes. Dieses Gesetz ist zwar neu, aber die alten, auf Herrschaftssicherung des Kapitals gerichteten Bestimmungen haben sich gegenüber dem von den Gewerkschaften bekämpften Gesetz von 1952 nicht verändert. Umso notwendiger ist es, das neue BetrVG voll im Interesse der Arbeiter und Angestellten zu nutzen. Dafür bieten die Betriebsratswahlen die erste große Bewährungsprobe.

Nur aktive Kollegen als Kandidaten

Nur die besten und aktivsten Gewerkschafter in den Betriebsräten geben Gewähr, daß nicht die Illusion der „Sozialpartnerschaft“, sondern die aktive Vertretung der Arbeiterbelange gegen das Macht- und Profitstreben des Kapitals zur Richtschnur der Arbeit der Betriebsräte wird. Allen Versuchen der CDU/CSU und auch rechter SPD-Führer, mittels eines neu geschürten Antikommunismus, die konsequentesten Gewerkschafter von der

Kandidatur zu den Betriebsräten auszuschließen, muß wirksam entgegengetreten werden. Barzel und Strauß haben sich in den letzten Wochen in flagranter Weise in die Betriebsrätewahlen eingemischt. Diese Wahlen sind die ureigenste Sache der Lohnabhängigen und ihrer Gewerkschaften. Die politischen Repräsentanten des Monopolkapitals haben keinerlei Recht, den Arbeitern und Angestellten vorzuschreiben, wen sie in die Betriebsräte wählen sollen.

Die Antwort auf dieses Ansinnen kann nur sein: einheitliches und entschlossenes Handeln der Belegschaften für die gewerkschaftlichen Forderungen gegen die Angriffe der Unternehmer. Die beste Gewähr dafür bieten die gewerkschaftlichen Einheitslisten, die mit Hilfe der gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörper demokratisch aufgestellt werden und auf der die besten Gewerkschafter kandidieren sollten. Ferner wird die Solidarität der Belegschaften gestärkt, wenn Arbeiter und Angestellte ihre Betriebsräte gemeinsam wählen. Die Feststellung im Aufruf des DGB zu den Betriebsrätewahlen, daß Gruppendenken den Unternehmern dient, kann man nur unterstreichen.

Nicht zuletzt wird es notwendig sein, darum zu kämpfen, daß in allen Betrieben Betriebsräte gewählt werden. Bisher gab es nur in vier Prozent der betriebsratsfähigen Betriebe, in denen etwa die Hälfte aller Arbeiter und Angestellten beschäftigt ist, einen Betriebsrat. Mit aktiver Unterstützung der Gewerkschaften sollte beharrlich daran gearbeitet werden, diesen Zustand zu verändern.

Aus dem Inhalt

Gegen Linksetze	2
Verträge ratifizieren!	
Auseinandersetzung um die Verträge tritt in eine entscheidende Phase	3
DGB-Bundeskongreß 1972	
Der Kongreß fällt in eine Zeit wichtiger politischer Entscheidungen	4
Regierungspolitik in Zahlen	
Zuviel Milliarden für die Rüstung	5
DGB-Landeskonferenzen	6 u. 7
Lohnorientierung 1972	
Die Gewerkschaften müssen die Zielprojektion des DGB anvisieren	8
Lohnsteuer am höchsten	
Wir leben steuerlich in einem Unrechtsstaat	9
Am meisten kassiert der Staat	
Lohnbewegung in der Druckindustrie mit fragwürdigem Erfolg	10
Unternehmer können zahlen	
Für 500 000 Beschäftigte in der Textilindustrie beginnen neue Lohnverhandlungen	11
Nachrichten-Diskussion	12 u. 13
Warten auf Arbeitsgesetzbuch	
Ein das gesamte Arbeitsrecht umfassende Arbeitsgesetzbuch ist dringend notwendig	14
DGB fordert neues PVG	15
Zum neuen Aktionsprogramm	16
Mitbestimmung im Handwerk	17
Gesetz zur Arbeitssicherheit	
Eine kritische Betrachtung zum Entwurf eines neuen Gesetzes über Betriebsärzte und Fachkräfte zur Arbeitssicherheit	18
Altersrente muß 75 % betragen	19
Zum Beispiel Volth	
Bericht über praktizierten „Herr im Hause Standpunkt“ eines Unternehmers	20
In der DDR ist es anders	
Stahlarbeiter besuchen die DDR	21
Jugend gegen Berufsverbot	22
Ist die CGT kommunistisch?	
Ein Bericht französischer Kollegen über ihre Gewerkschaft	23

Gegen die Links-Hetze

Der Bundeskanzler sowie die Ministerpräsidenten der Bundesländer und die Bürgermeister von Bremen, Hamburg und Westberlin, haben Grundsätze über die Behandlung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die Mitglieder und Förderer „extremer“ Parteien und Organisationen sind, beschlossen. Unter dem Vorwand, das Grundgesetz schützen zu müssen, haben sie die Artikel 3, 12, 18, 21 und 33 unserer Verfassung für die Angehörigen bestimmter politischer Gruppen außer Kraft gesetzt.

Die bisherige Praxis in der Bundesrepublik läßt keinen Zweifel daran, wer mit diesen Maßnahmen getroffen werden soll. Die neuentfachte antikommunistische Hetze gegen alle offensiven demokratischen Kräfte in den Gewerkschaften, in der Publizistik, in Wissenschaft und Schule zeigt, daß die antikommunistische Doktrin auch in der sich sozial-liberal nennenden Bundesregierung zum festen Bestandteil ihrer Innenpolitik gehört. Von der Antikommunismus-Doktrin Adenauers unterscheidet er sich neuerdings nur insofern, als sich die Akzente mehr als die inneren Verhältnisse als auf die äußeren Beziehungen verlagert haben. Darum richtet sich der Antikommunismus heute besonders auf die Lehrer und sonstigen Staatsangestellten und auf Gewerkschafter, die in den Verdacht geraten, sich entschieden für die Verwirklichung der ökonomischen und gesellschaftspolitischen Ziele des DGB und für die sozialen Tagesfragen ihrer Kollegen einzusetzen.

Die in diesem Zusammenhang gebrauchte Formel vom „Rechts- und Linksradikalismus“ ist reine Roßtäuscherei. Nie sind in der Bundesrepublik die rechtsradikalen Kräfte in den Schulen oder beispielsweise in der Bundeswehr ernsthaft von Amts wegen zurückgedrängt worden. Sie erfreuen sich im Gegenteil oft genug höchster Anerkennung und Unterstützung.

Es geht bei dieser Hetze gegen links aber nicht allein gegen die Mitglieder und Anhänger der DKP. Die neue Welle des Antikommunismus richtet sich gegen jede kritische Alternative zu den bestehenden Herrschaftsstrukturen in der Bundesrepublik, die die Freiheit von Millionen Arbeitern und Angestellten durch ökonomische Übermacht verhindern. So ist auch das Argument gegen die „Linke“, wer unsere „Freiheit zerstören“ wolle, dürfte diese Freiheit für sich nicht in Anspruch nehmen, nur Demagogie: Aus den Erfahrungen der Weimarer Republik wissen wir, daß sich die Herrschenden und ihre Staatsgewalt mit dieser Argumentation schon damals gegen jene richteten, die mehr Freiheit für die Arbeiterschaft forderten und die „Freiheit“ der Konzerne, die Arbeiter und Angestellten auszubuten, beschneiden wollten.

Es ist auch eine Lüge, von der freihetlichen Demokratie, die in Gefahr sei, zu reden, wenn sich diese „Frei-

heit“ darin ausdrückt, daß in der Bundesrepublik, um mit dem DGB-Vorsitzenden Vetter zu sprechen, „1,7 Prozent der Haushalte 74 Prozent des Produktionsvermögens besitzen“ und „nur 0,8 Prozent aller Haushalte 90 Prozent des gesamten Privatbesitzes an Aktien und Investmentzertifikaten halten...“

Für die Arbeiterschaft in der Bundesrepublik ist es lebenswichtig, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Antikommunismus in den Gewerkschaften nicht hochkommt. Der Artikel des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden, Bernhard Tacke, Mitglied der CDU,

Antwort an Tacke

Gegen den Artikel des stellvertretenden Vorsitzenden des DGB, Tacke, in der „Welt der Arbeit“, in dem er sich gegen die „Radikalen von links“ wendet und damit die verurteilt, die sich dem Grundsatzprogramm des DGB entsprechend für die Überwindung des kapitalistischen Systems einsetzen, hat das langjährige Gewerkschaftsmitglied und Delegierter der IG Druck und Papier, Mitglied des Landesvorstandes der dju, Emil Carlebach, in einem Leserbrief an die „Welt der Arbeit“ protestiert. Wir bringen diesen Brief, ein wenig gekürzt, aber mit den Briefstellen, die die „Welt der Arbeit“ ausgelassen hat, unseren Lesern zur Kenntnis:

... Wie kann man einen Angriff gegen Gewerkschafter führen, die die Überwindung des Kapitalismus wollen — da doch im Grundsatzprogramm des DGB und in zahlreichen Erklärungen und Beschlüssen unserer Gewerkschaften die Überwindung reaktionärer Machtstrukturen ausdrücklich gefordert wird! Wie kann man einseitig einen Teil unserer Kollegen aus parteipolitischen Gründen angreifen — zur selben Zeit, da Heinz Oskar Vetter als DGB-Vorsitzender vor der Landesbezirkskonferenz des DGB Bayern alle Versuche zur parteipolitischen Aufspaltung des DGB mit Schärfe zurückgewiesen hat? Am



**Neue Anschrift
von Verlag
und Redaktion:**

NACHRICHTEN-
Verlags-Gesellschaft mbH.
6 Frankfurt/Main 1
Postfach 18 0372
Glauburgstraße 66
Rufnummer 0611 / 59 97 91

veröffentlicht in der DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“, in dem er die „Furcht vor dem Radikalismus“ schürte, ist ein Beispiel dafür, wie von der CDU/CSU versucht wird, mit dem antikommunistischen Keil die besten und fortschrittlichsten Gewerkschafter von ihren Organisationen abzuspalten. Das geschieht nicht zufällig in der Zeit, in der die Betriebsratswahlen anstehen. Die Gewerkschafter dürfen sich weder von Tacke noch vom Antikommunismus-Beschluß des SPD-Parteivorstandes davon abhalten lassen, ihre Betriebsräte allein nach gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten und nicht nach ihrer Parteizugehörigkeit auszuwählen.

Wir halten aber die Mehrheit der Gewerkschafter für klug genug — und zahlreiche Resolutionen und Beschlüsse von Gewerkschaftsgremien gegen die Linkshetze bestätigen das — sich nicht dazu drängen zu lassen, auf die Wahl guter und vertrauensweckender Gewerkschafter zu verzichten, weil den Konzernherren und der CDU/CSU das Parteibuch oder die aufrechte Gesinnung nicht paßt. sr

4. Februar hat die „Welt der Arbeit“ im Leitartikel darauf hingewiesen, daß die antikommunistischen Beschlüsse der Landesregierungen die Gefahr beinhalten, in der Konsequenz „alle Sozialdemokraten und wohl auch die Mitglieder der Gewerkschaften zu treffen“. Sieht Bernhard Tacke darin keine Gefahr?

Er sieht aber eine Gefahr im „Abschluß der sogenannten (!) Ostverträge“, die meines Wissens vom Bundesvorstand des DGB doch einstimmig gefordert worden ist. Er sieht darin die angebliche Gefahr einer verstärkten „Einwirkung des Kommunismus“. Auch hier müßte Tacke die Erfahrungen der Vergangenheit kennen: Es gab seit 1922 mehrere Versuche, die Beziehungen zur Sowjetunion zu normalisieren. Jedes Mal wurde dies paralyisiert durch Verschärfung einer antikommunistischen Innenpolitik. So kam es im Ergebnis nicht zu einer wirklichen Normalisierung, sondern zu 1941 und zu Stalingrad.

Gerade die Erfahrungen aus der Zeit vor 1933 verlangen darum eine wirkliche Normalisierung mit dem sozialistischen Osten; eine Überwindung des

Verträge ratifizieren!

Die Auseinandersetzungen um die Verträge von Moskau und Warschau sind mit der ersten Lesung im Bundestag in die entscheidende Phase eingetreten. Die Bundestags-Diskussion hat deutlich gemacht, daß die Gegner der Ostverträge, voran die CDU/CSU, keine Mittel scheuen werden, die Ratifizierung zu verhindern. Mit demagogischen und stupiden antikommunistischen Argumenten versuchen sie, die Bevölkerung gegen die Verträge aufzubetzen.

Die CDU/CSU macht sich dabei zum Sprecher der neonazistischen Kreise, des Rüstungskapitals und der Vertriebenenfunktionäre, bei voller Unterstützung durch die Springer-Presse.

Zu begrüßen ist die Erklärung des Bundesausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der in einer einstimmigen, ohne Stimmenenthaltungen gebilligten Erklärung die Ostpolitik der Bundesregierung unterstützt und die Bundestagsabgeordneten auffordert, die Verträge von Moskau und Warschau, die nach Auffassung des DGB-Bundesausschusses der Entspannung in Europa und den Erleichterungen für die Begegnung zwischen den Menschen in beiden Teilen Deutschlands dienen, zu ratifizieren. Dieser Erklärung haben auch die in den CDU-Sozialausschüssen tätigen DGB-Gewerkschafter, wie der stellvertretende DGB-Vorsitzende Tacke und der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende Hoffmann, zugestimmt.

Otto Brenner, der Vorsitzende der IG Metall, bekräftigt noch einmal in einem Leitartikel in der Gewerkschaftszeitung „Metall“, daß die Bundesregierung für ihre Ostpolitik die volle Unterstützung seiner Gewerkschaft habe. Die IG Metall, so schreibt Otto Brenner; trete für die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau und für die Normalisierung der Beziehungen zu den Staaten des Ostblocks und zur DDR ein.

Antikommunismus in der Innenpolitik; und eine gemeinsame Haltung aller fortschrittlichen Kräfte, vor allem in der Gewerkschaft, zum Schutze der demokratischen Rechte und zur Niederringung der faschistischen Gefahr.

1933 wurden wir getrennt geschlagen, weil wir getrennt marschiert sind. Und es zeigte sich, daß der tatsächliche Gegensatz nicht zwischen „Gemäßigten“ und „Radikalen“ besteht. Diese Schlagworte verdecken nur die Wirklichkeit. Ein Teil der „Gemäßigten“ hob die Hand für Hitlers Ermächtigungsgesetze, war (und ist) bereit, ins Braunhemd zu schlüpfen. Gegen eine Wiederholung dieser Gefahr müssen wir uns gemeinsam verteidigen. Und deshalb muß die wahrheitswidrige und gefährliche Gleichsetzung von „Radikalen rechts und links“ aufgehoben.

Weiter heißt es in dem Artikel, daß für die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik und ganz Europa die Vorteile einer konsequenten Friedens- und Entspannungspolitik klar auf der Hand lägen. Sie seien die logische praktische Verwirklichung dessen, was die Gewerkschaften schon immer gefordert hätten: Durch Friedenspolitik eine feste Grundlage für den sozialen Fortschritt zu schaffen. Der Zusammenhang zwischen Frieden und sozialem Fortschritt sei den Gewerkschaften schon zu einer Zeit deutlich gewesen, als die Großmächte noch den Krieg als notwendiges und geeignetes Mittel betrachtet hätten, um sich eine Vormachtstellung zu erkämpfen.

Die Vorgänge um den von der SPD in die CDU desertierten Vertriebenenfunktionär Hupka sowie die fragwürdige Haltung der FDP-Bundestagsabgeordneten Kühnmann-Stumm und Helms zeigen, daß die Ratifizierung der Verträge durch den Bundestag noch keineswegs gesichert ist. Umso notwendiger wird es sein, daß sich gerade die Gewerkschaften in der Öffentlichkeit für die Ratifizierung stark machen. Die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau ist nicht nur eine Angelegenheit des Parlaments, sie ist die Sache des ganzen Volkes.

Mit Empörung werden die Mitglieder der Gewerkschaften aber festgestellt haben, daß der DGB-Vorsitzende Vetter den „Kanzlerkandidaten“ und Fraktionssprecher der CDU/CSU im Bundestag, Barzel, zu einer Zeit empfängt, da die CDU/CSU keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um den Bundeskanzler Brandt wegen seiner Ostpolitik auf das infamste anzugreifen. sr

Aufruf zur Jugendvertreterwahl '72

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Abteilung Jugend, erließ zur Jugendvertreterwahl 1972 folgenden Aufruf:

In der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1972 treffen die jungen Arbeitnehmer in den Betrieben und Unternehmen eine wichtige Entscheidung. Sie wählen ihre Jugendvertreter. Sie werden also an den Wahlen darüber befinden, wer in den nächsten zwei Jahren ihre Interessen und Belange in den Betrieben vertritt. Denn das Betriebsverfassungsgesetz legt fest, daß in Betrieben, in denen in der

Regel mindestens fünf Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beschäftigt sind, Jugendvertretungen zu wählen sind.

Es ist dem DGB, insbesondere den Initiativen und Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend im „Jahr des jungen Arbeitnehmers“ zu verdanken, daß im neuen Betriebsverfassungsgesetz die Forderungen nach verstärkten Jugendvertreterrechten weitgehend berücksichtigt wurden. Jetzt gilt es, die neuen Rechte zu nutzen und auszuschöpfen. Mit der Wahl geeigneter Jugendvertreter fängt es an. Daher müssen in allen Betrieben Jugendvertreter gewählt werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert alle jungen Arbeitnehmer auf, auch bei der Jugendvertreterwahl '72 durch ihre Wahlbeteiligung ihre Bereitschaft zur Durchsetzung ihrer Rechte und Forderungen in den Betrieben und Unternehmen zu zeigen.

Herbert Warnke 70 Jahre

Am 24. Februar konnte der Vorsitzende des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB), Herbert Warnke, seinen 70. Geburtstag feiern.

Seit seiner Jugend stand der Hamburger Arbeitersohn in den Reihen der kämpfenden Arbeiterklasse und der junge Werftarbeiter wurde frühzeitig Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Als Partei- und Gewerkschaftsfunktionär, als Betriebsratsvorsitzender, als Abgeordneter der KPD im Deutschen Reichstag der Weimarer Republik kämpfte er erbittert gegen Ausbeutung und Unterdrückung für den Frieden und gegen den Faschismus. Er nahm aktiven Anteil am antifaschistischen Widerstandskampf gegen Hitler, den er auch in der Emigration in Schweden fortsetzte.

Nach der Zerschlagung des Nationalsozialismus wirkte Herbert Warnke mit ganzer Kraft beim Aufbau einer neuen Gewerkschaftsbewegung und steht seit 1948 an der Spitze des FDGB. In dieser Funktion sowie als Mitglied des Zentralkomitees und des Politbüros der Sozialistischen Einheitspartei (SED) erwarb er sich große Verdienste beim Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung und trug entscheidend zu der Entwicklung des FDGB als Klassenorganisation bei. Von der internationalen Wertschätzung, die ihm zuteil wurde, ist besonders zu erwähnen die Verleihung des internationalen Lenin-Friedenspreises.

DGB-Bundeskongreß 1972

Der DGB-Bundeskongreß fällt in eine Zeit wichtiger politischer Entscheidungen und des sich verhärtenden Klassenkampfes

Die Landesbezirkskonferenzen des DGB, die inzwischen stattgefunden haben, waren der gewerkschaftspolitische Auftakt zum 9. ordentlichen DGB-Kongreß, der vom 25. Juni bis zum 1. Juli dieses Jahres in Westberlin stattfindet. Der Kongreß, gern als Parlament der Arbeit bezeichnet, findet in einer Lage statt, in der sich der Gegensatz zwischen der Arbeiterklasse und der Monopolherrschaft zuspitzt, die Klassenfronten schärfer zutage treten und die inneren Schwierigkeiten der spätkapitalistischen Wirtschaft krisenhaft zunehmen. Der Kongreß steht u. a. vor der schwerwiegenden Aufgabe, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie die Gefahr einer Reallohnsenkung für Millionen Arbeiter und Angestellte 1972 abgewendet und wie gegen die zunehmende Macht der Monopole mehr Rechte für die arbeitenden Menschen durchgesetzt werden können.

Die Vorbereitung und Durchführung des DGB-Kongresses fällt in eine Zeit wichtiger politischer Entscheidungen, wie der Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau und der Einleitung von Maßnahmen für die Durchführung derselben. Sowohl der härtere wirtschaftliche Klassenkampf wie der scharfe politische Kampf der rechten Reaktionäre gegen eine Politik der Entspannung und Abrüstung erfordert, auf dem in Westberlin stattfindenden Kongreß den Standort der Gewerkschaften in diesen Auseinandersetzungen deutlich festzulegen und Beschlüsse zu fassen, die auf aktiven Kampf gegen die Herrschaft der Konzerne und für Frieden sowie gesellschaftlichen Fortschritt abzielen.

Der Bundesvorstand des DGB will dem Kongreß im Juni ein neues Aktionsprogramm vorlegen. Das ist sicher notwendig, weil das 1963 beschlossene Aktionsprogramm in manchen Punkten überholt ist und weiterentwickelt werden muß. In den NACHRICHTEN wurde bereits mehrfach kritisiert, daß die Ausarbeitung dieses neuen Aktionsprogramms nicht in breiter demokratischer Diskussion unter der Mitgliedschaft der Gewerkschaften stattfindet. Das kann dazu führen, daß ein Aktionsprogramm entwickelt wird, das weder den Forderungen der Mitglieder noch den Erfordernissen unserer Zeit entspricht.

Hier sollen einige Gedanken und Probleme dargelegt werden, über die in den Gewerkschaften diskutiert wird, um sich über die Gesamtaufgaben der Gewerkschaften in der augenblicklichen Situation klar zu werden. Es geht dabei im wesentlichen um 5 Punkte:

1. Die Vertretung der sozialen, materiellen Interessen der Arbeiter und Angestellten ist auch heute die Grundaufgabe der Gewerkschaften. Die bisherigen Lohnabschlüsse 1972 liegen unter der sehr maßvollen Zielprojektion des DGB. Die Schuld dafür trifft eindeutig die Großunternehmen, die brutal bis zu Massenaus-

sparungen gegen die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft und ihrer Gewerkschaften auftraten. Es muß aber auch auf die Schützenhilfe der Regierung verwiesen werden, die Schiller, Brandt u. a. den Unternehmen leisteten, indem sie die Gewerkschaften zur Zurückhaltung aufforderten. Auch die Nichtausnutzung der Kampfbereitschaft der Arbeiter und Angestellten in den Lohnbewegungen durch die Gewerkschaften trug dazu bei, daß es den Großunternehmern gelang, den Reallohn zu senken.

Aus dieser Situation heraus muß völlige Unabhängigkeit der Gewerkschaften in der Lohnpolitik, die Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten in den Lohnbewegungen und vor allem der Austritt aus der konzentrierten Aktion gefordert werden, weil man dort den Gewerkschaften Fesseln anlegt. Nur so wird eine Lohnpolitik möglich sein, auf die sich die Gewerkschaften grundsätzlich festgelegt haben: Lohnerhöhung zum Ausgleich der Preissteigerungen und über die Produktivitätssteigerungen hinaus, um den Anteil der Arbeiter am Sozialprodukt zu erhöhen. Eine solche Lohnpolitik erfordert die Entfaltung der demokratischen Entscheidungen der Mitglieder der Gewerkschaften in allen Entwicklungsphasen einer jeden Lohnbewegung.

2. Sowohl das neue Aktionsprogramm wie die drei Grundsatzforderungen des DGB, die der DGB-Vorsitzende Vetter immer wieder betont — Ausweitung der Mitbestimmung, Beteiligung der Arbeiter am Produktivvermögen, gleiche Bildungschancen für alle — weisen auf die gesellschaftsverändernden Aufgaben des DGB hin. Die Erfahrungen in der konzentrierten Aktion, in den paritätisch besetzten Aufsichtsräten und mit den Arbeitsdirektoren beweisen, daß die Reformabsichten der Gewerkschaften im Rahmen des spätkapitalistischen Systems steckengeblieben sind und nichts an den Herrschaftsstrukturen der Klassengesellschaft in der Bundesrepublik geändert haben. Auch

die sogenannte Vermögensbildung in Arbeiterhand ist nur geeignet, Vorstellungen von Sozialpartnerschaft und schädlicher Klassenharmonie zu nähren. Es wird auch ein Wort zum neuen Betriebsverfassungsgesetz zu sagen sein, denn dieses Gesetz dient keineswegs dem gesellschaftlichen Fortschritt, sondern, trotz gewisser Verbesserungen, der Stabilisierung der kapitalistischen Herrschaftsverhältnisse im Betrieb.

3. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften unterstützen die Ostpolitik der Regierung Brandt und fordern die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau. Das findet den Beifall der überwiegenden Mehrheit der Arbeiterklasse. Die Verträge müssen in Kraft gesetzt und weitere Schritte im Geiste der Verträge in die Zukunft getan werden. Das bedeutet aber auch, daß der DGB-Kongreß sich deutlich einsetzen muß für die baldige Durchführung einer europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit, für die Aufnahme beider deutschen Staaten in die UNO und für Truppenverminderung in Europa, um so den Rüstungsetat zugunsten sozialer und kultureller Verbesserungen radikal kürzen zu können.

4. Immer mehr werden die Gewerkschaften mit der wachsenden Macht der internationalen Monopole, besonders in der EWG, konfrontiert. Internationale Arbeitersolidarität muß darum stärker in den Vordergrund treten. Das betrifft sowohl die ökonomischen Kämpfe der Arbeiter der einzelnen Länder des kapitalistischen Europas, wie auch das gemeinsame Wirken der Gewerkschaften des IBFG und des WGB gegenüber den überstaatlichen Organen der EWG. Darüber hinaus geht es bei der internationalen Arbeitersolidarität um die Unterstützung des Kampfes der jungen Nationalstaaten für volle ökonomische und politische Unabhängigkeit in Indochina, im Nahen Osten, in Afrika und Lateinamerika.

5. Der schärfer werdende Klassenkampf und die wachsenden Aufgaben der Arbeiterklasse erfordern starke, einheitlich handelnde Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sollen in das spätkapitalistische System integriert werden. Für die Stärke und Einheit der Gewerkschaften ist es aber ausschlaggebend, alle Integrationstendenzen innerhalb der Organisationen zurückzudrängen und auszuschalten.

Die vielfältigen Versuche in den Gewerkschaften, den Antikommunismus wiederzubeleben, können die Gewerkschaften nur schwächen. Es ist darum im Interesse der Stärkung der Gewerkschaften zu begrüßen, daß auf Landesbezirkskonferenzen des DGB wie auch auf Jugendkonferenzen die antikommunistische Praxis

Regierungspolitik in Zahlen

Analyse des Bundeshaushaltes macht Kurs der Regierung deutlich — Zu viel Milliarden für die Rüstung

Als Ende vergangenen Jahres die Bonner Regierung dem Bundestag den Haushaltsplan für das Jahr 1972 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 1972—75 vorlegte, bezeichnete Wirtschafts- und Finanzminister Schiller diese Pläne als eine „zahlenmäßig formulierte Politik“, die auf „Vernunft“ und „Härte“ gegründet, angeblich eine „solide öffentliche Finanzwirtschaft“, die „Wiedergewinnung“ der Preisstabilität sowie die Verwirklichung der versprochenen Reformen zum Ziel habe. Mit einem Volumen von 107 Milliarden DM im Jahre 1972 — das sind rund 13 Prozent des gesamten Sozialprodukts — ist der Bundeshaushalt in der Tat in der Lage, wesentliche Akzente für die Gesamtentwicklung zu setzen. Haben darin die Fragen Priorität, die noch 1970 von führenden Vertretern als das Ziel der Bundesregierung proklamiert wurden: Beseitigung des Bildungsrückstandes, Überwindung der „öffentlichen Armut“ und Sorge für eine „angemessene“ Infrastruktur?

In seiner ersten Regierungserklärung als Bundeskanzler hatte Brandt im Oktober 1969 nachdrücklich betont, daß Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung an der Spitze der vorzunehmenden „Reformen“ stünden. Gerade 1972 aber wurden die Haushaltsansätze für dieses Gebiet wesentlich reduziert. In der 1971 festgelegten mittelfristigen Finanzplanung war noch vorgesehen, daß die Bundesausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1974 um 120 Prozent über dem Stand von 1971 liegen sollten. In der jetzt vorgelegten neuen Planung ist dieser Steigerungssatz auf 80 Prozent reduziert worden.

Schiller behauptete zwar zur Begründung dieser Maßnahme, die Länder würden ohnehin den größten Anteil der Staatsausgaben für Hochschulen und Kliniken aufzubringen haben und ihnen sei gerade 1972 ein erhöhter Anteil am Umsatzsteueraufkommen zugestanden worden, aus dem sie entsprechend höhere Bildungsausgaben bestreiten könnten. Ganz offensichtlich handelt es sich aber bei diesem „Argument“ um eine

Ausrede. Denn erstens hatten die Länder eine Erhöhung ihres Anteils an der Umsatzsteuer von 30 auf 40 Prozent gefordert, um ihren Aufgaben finanziell gerecht zu werden; 33 Prozent aber wurden ihnen nur zugebilligt. Zweitens jedoch wurde gleichzeitig eine bisher im mittelfristigen Finanzplan vorgesehene Planungsreserve im Bildungsetat zur finanziellen Entlastung der Länder im Hochschulbereich ersatzlos gestrichen. Damit erhalten auch die Länder effektiv weniger Mittel für Bildungszwecke im Zeitraum 1972—75 als noch 1971 vorgesehen war.

Ebensowenig wie die materiellen Mittel für die versprochene Bildungsreform gesichert sind, sind sie es auch für den Umweltschutz, ein weiteres Beispiel der proklamierten Reformpolitik. Nach Meinung von Experten wären für ein umfassendes Programm zum systematischen Umweltschutz für den Zeitraum 1971—75 mindestens 36 Milliarden DM notwendig, wobei diese Zahlen auf der Preisbasis von 1970 errechnet wurden. 3,8 Milliarden DM dieser Summe wären davon aus dem zentralen Staatshaushalt erforderlich. 1972 sind jedoch ganze 220 Millionen DM und bis Ende 1975 insgesamt nur 1,35 Milliarden DM vorgesehen.

staatlicher Stellen, wie zum Beispiel die Berufsverbote für Mitglieder der DKP, verurteilt wurden. Es muß weiter vor dem Antikommunismus-Beschluß des SPD-Parteivorstandes gewarnt werden, der geeignet ist, die Gewerkschaften zu spalten. Dieser Beschluß ist um so gefährlicher, als er alle fortschrittlichen Kräfte bedroht, die aktiv die Interessen der Arbeiter vertreten, die Reaktion entschlossen bekämpfen und für gesellschaftlichen Fortschritt eintreten.

Die Diskussion solcher Gedanken und Probleme zum DGB-Kongreß kann sicher dazu beitragen, diese wichtige Tagung der Arbeiter und Angestellten zu ihrem Vorteil vorbereiten zu helfen.

Josef Ledwohn

Schmidt als der „große Sieger“ aus der Schlacht um den Haushalt hervorgegangen sei. Aber Schmidt hat nicht nur 1972 gesiegt, auch die Ansätze für Rüstungsausgaben im mittelfristigen Plan wurden beträchtlich heraufgesetzt und bereits 1972 die Summen aufgenommen, die nach der ursprünglichen Planung erst 1974 vorgesehen waren.

Wenn folglich eine „Reform“ gefördert wird, dann die der Bundeswehr, die 1970 — also bereits unter der gegenwärtigen Regierung — begonnen worden ist. Sie scheitert nicht an fehlenden finanziellen Mitteln.

Auch der Verkehrsetat wird um 2,8 Milliarden DM aufgestockt. 1,7 Milliarden DM davon sind allerdings zur Abdeckung des Defizits bei der Bundesbahn vorgesehen, das wiederum zu einem erheblichen Teil durch Vorzugstarife für die Konzerne, speziell die Montanunternehmen, hervorgerufen wird. Auf den übrigen Gebieten der Infrastruktur aber hat die Bundesregierung ihre Versprechungen erheblich zurückgeschaubt. Während 1971 noch vorgesehen war, durch jährlich steigende Investitionsaufwendungen von 10,3 Prozent Mißstände in bestimmten Bereichen der Infrastruktur schnell abzubauen, ist im jetzt vorgelegten Plan die jährliche Erhöhung der staatlichen Investitionen auf 6,7 Prozent reduziert worden. Das kommt bei den gegenwärtigen Preissteigerungen einer faktischen Verminderung der Investitionen gleich, sind doch allein die Baupreise 1970 um 16 und 1971 um weitere 10 Prozent gestiegen.

Finanziert werden soll dieses sich in den Gesamtausgaben widerspiegelnde politische Programm durch erheblich steigende Steuerbelastung der arbeitenden Bevölkerung. Neben der progressiv steigenden Lohnsteuer erhöhen sich die Verbrauchssteuern (1972: Mineralöl-, Branntwein- und Tabaksteuer, ab 1974 im Zusammenhang mit durch die „Steuerharmonisierung“ innerhalb der EWG). Gleichzeitig sollen die von den Unternehmern zu entrichtende Investitionssteuer 1972 um die Hälfte gesenkt werden und ab 1973 gänzlich wegfallen.

Keine der von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen

- Beibehaltung der Investitionssteuer
- Gesetz gegen Steuerflucht
- Streichung staatlicher Subventionierung industriell verwertbarer Forschung und Rüstungsforschung
- Umschichtung des Bundeshaushalts zugunsten sozialer Aufgaben

ist damit verwirklicht worden. Das von der Bundesregierung formulierte „politische Programm in Zahlen“ wirkt im Gegenteil allen solchen vernünftigen und den unmittelbaren Interessen der Werktätigen entsprechenden Vorschlägen direkt entgegen. Dr. Tu.

DGB-Landeskonferenzen

Bayern: Rüstungsstopp gefordert

Genau 100 Delegierte vertraten 980 000 Gewerkschafter Bayerns bei der 9. ordentlichen Landesbezirksdelegiertenkonferenz am 18./19. Februar in Nürnberg. Der wiedergewählte Landesbezirksvorsitzende, Wilhelm Rothe, sprach in seinem mündlichen Geschäftsbericht von einer „Konzertierten Aktion der Arbeitgeberverbände mit der CSU“ gegen die Gewerkschaften. Nach Meinung des Arbeitsministers der Bayerischen Staatsregierung, Fritz Prikl, (CSU) der zur Begrüßung sprach, hätten die Gewerkschaften sich als „stabilisierende Ordnungsfaktoren“ zu bewähren und gemeinsam mit der CSU die soziale Marktwirtschaft gegen Systemänderer zu verteidigen. Dem widersprach, unter dem Beifall der Delegierten, das DGB-Bundesvorstandsmitglied, Franz Woschek.

In einem Grundsatzreferat nahm der DGB-Vorsitzende, H. O. Vetter, auch zu dem bevorstehenden 9. ordentlichen DGB-Kongreß im Juni Stellung. In Westberlin würden zwei Themen im Vordergrund stehen, die Verabschiedung eines neuen Aktionsprogramms und die Vermögensbildung. Vetter sagte, es sei für die Besitz- und Machtverhältnisse bezeichnend, „daß weniger als 1 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik 90 Prozent der Aktien- und Investmentzertifikate in ihren Privatbesitz“ haben. Als Ausweg propagierte Vetter die auch innerhalb der Gewerkschaften umstrittene Vermögensbildung in Form kollektiver Fonds.

Leider gab es weder zu den Geschäftsberichten noch zu dem Referat von Vetter eine Diskussion. Dafür dokumentierten sich die Arbeiterinteressen bei der Beschlussfassung über die rund 90 Anträge und Entschließungsentwürfe. Trotz einer Polemik gegen einen Entschließungsentwurf der DGB-Kreisvorstandes Kulmbach zur Preisstabilität, wurde dieser mit überwältigender Mehrheit angenommen. Darin heißt es:

„Noch nie ist eine Inflation durch Löhne und Gehälter verursacht worden. Wohl aber hat Deutschland in diesem Jahrhundert zwei Inflationen durch irrsinnige Rüstung und ihre Kriegsfolgen erlebt. Auch an der Rüstung profitieren die großen Konzerne Milliarden. Wir fordern die Bundesregierung auf, auf einen Rüstungsstopp und eine anschließende Senkung der Rüstungsausgaben hinzuwirken... Wir fordern die Bundesregierung auf, bei der Steuerreform für einen Abbau der indirekten Steuern, die die Masse der Bevölkerung belasten, zu sorgen. Der Staat muß diejenigen stärker belasten, die sich im

Kriege und in der Nachkriegszeit schamlos bereichert haben. Wir unterstreichen die Gewerkschaftslosung: Wer die Preise stoppen will, muß die Gewinne stoppen“.

Zu den Verträgen von Warschau und Moskau wurde in einer anderen Entschließung gefordert: „Wir erwarten von den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes, daß die Ostverträge alsbald ratifiziert werden“. Zugleich befürworteten die Delegierten das „Zustandekommen einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“. Jede Verharmlosung der neonazistischen Organisationen wurde als verhängnisvoll bezeichnet, deshalb verlangte die Konferenz „mit allen Nachdruck die unverzügliche Auflösung der ‚Aktion Widerstand‘ und aller neonazistischer Terrorgruppen.“

Mit besonderer Schärfe protestierte die Konferenz gegen das zu dieser Zeit noch nicht beschlossene bayerische Rundfunkgesetz. Woschek bezeichnete das Ziel dieses inzwischen beschlossenen Gesetzes als eine „Reichsrundfunkkammer mit Rechtsdrall“. Von den zahlreichen Anträgen zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sei hier nur auf die Wiederheraussetzung der Kilometerpauschale auf 50 Pfennig, die personelle Erweiterung der Gewerbeaufsichtsämter, Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre, zusätzliche Anhebung der Kleinrenten und die Errichtung einer Bundesanstalt für Berufsbildung verwiesen. In einem Initiativantrag wandten sich die Delegierten gegen Gewaltanwendung bei der Lösung politischer Konflikte. Darin wird unter anderem festgestellt: „Unerträglich wird die Situation, wenn die USA die Bombardierung in Indochina wieder aufgenommen hat, um neue für jedes Lebewesen todbringende Waffen zu erproben.“

W. P.

Hessen: Gegen Gesinnungsschnüffelei

Die 9. ordentliche Landesbezirksdelegiertenkonferenz Hessen hat am 4./5. Februar 1972 in Frankfurt im Namen von 670 000 Mitgliedern zu entscheidenden gesellschafts- und sozialpolitischen Fragen Stellung bezogen. Der aus Altersgründen ausgeschiedene Landesbezirksvorsitzende, Philipp Pless, schätzte in seinem mündlichen Geschäftsbericht die Situation in der Bundesrepublik vom Klassenstandpunkt ein: „Wir sehen uns einem Machtkartell gegenüber, das antiquierte zeitwidrige Machtstrukturen verteidigt, die eindeutig Klassencharakter tragen. Mit diesen gesellschaftspolitischen Zuständen können wir nicht Frieden machen.

Deshalb wollen wir die Gesellschaft verändern.“ Franz Woschek, der im Auftrage des DGB-Bundesvorstandes sprach, ergänzte diese Einschätzung, in dem er den brutalen Klassenkampf des Kapitals anhand der Aussperrung der Metallarbeiter in Baden-Württemberg anprangerte.

Erstmals nahm auf einer DGB-Konferenz im Landesmaßstab als einzige ausländische Delegation auch eine offizielle Vertretung des größten französischen Gewerkschaftsbundes CGT unter Leitung des Generalsekretärs vom Departement Rhone, Burlet, teil. Die französischen Gewerkschafter wurden von den Delegierten mit großem Beifall begrüßt und der neugewählte hessische Landesbezirksvorsitzende, Armin Clauss, versicherte, daß die Zusammenarbeit mit der CGT künftig intensiviert werden soll.

Die Haupttätigkeit der 70 Delegierten bestand in der Beratung und Beschlussfassung der mehr als 200 Anträge. Die Konferenz verlangte unter anderem „die sofortige Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau“, „eigene Abrüstungsinitiativen der Bundesrepublik“ und sprach sich für die europäische Sicherheitskonferenz aus. Die Delegierten prangerten mit „Sorge und Abscheu die zunehmende Tätigkeit rechtsradikaler Elemente“ an, zu denen sie auch Teile der CDU/CSU zählten und forderten den „Zusammenschluß aller demokratischen Kräfte in Aktionseinheiten, um einer neofaschistischen Gefahr entgegenzutreten“.

In einem einstimmig angenommenen Initiativantrag protestierten die Delegierten gegen die Verfolgung von DKP-Mitgliedern und anderen fortschrittlichen Kräften im öffentlichen Dienst. Sie wandten sich gegen jede Art von „Gesinnungsschnüffelei“. In der Entschließung heißt es weiter: „Die Delegierten wenden sich auch mit aller Entschiedenheit dagegen, daß z. B. die Ablehnung des kapitalistischen Wirtschaftssystems oder die Ablehnung der Unantastbarkeit des Privateigentums an den Produktionsmitteln oder das Eintreten für marxistische Gedankengänge bereits in eine verfassungsfeindliche Gesinnung umgedeutet werden soll.“

Die zahlreichen Beschlüsse zu den gesellschafts-, wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben ergeben ein ganzes Programm für die nächsten drei Jahre. Die Delegierten erneuerten die Forderung nach Mitbestimmung, die in den Mittelpunkt der künftigen Gewerkschaftsarbeit gestellt werden und das Ziel verfolgen soll, den „unbeschränkten Machtanspruch des Unternehmertums“ zurückzudrängen. Eine Ausklammerung dieser Forderung aus Rücksicht der gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Bonn sei „mit den Prinzipien und Grundsätzen unserer Gewerkschaftspolitik unvereinbar.“ Die Konferenz verlangte weiterhin die Kommunalisierung des Grund und Bodens, eine

Sonderabgabe der Unternehmer zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung und die Einführung des polytechnischen Unterrichts in den allgemeinbildenden Schulen. W. P.

Nordrhein-Westfalen: Ostverträge schnellstens ratifizieren

Abweichend von der Tagesordnung stiegen die 96 Delegierten auf der 9. Landesbezirkskonferenz des DGB in Nordrhein-Westfalen bereits am Abend des ersten Konferenztages in die Antragsdebatte, um mit drei Entschlüssen Einfluß auf die Ratifizierung der Ostverträge im Bundestag zu nehmen. Man war sich darüber im klaren, daß hier die Kernfrage bundesdeutscher und europäischer Politik angeschnitten war. Denn: „Eine Politik der Entspannung und Verständigung ist zum Nutzen der Arbeitnehmer und ihrer Familien; sie gibt uns allen die Hoffnung auf Sicherheit und Fortschritt und läßt die ersehnte Abrüstung in Europa näherrücken.“ An die Bundestagsabgeordneten ging der Appell, im Geiste der Verständigung die Ostverträge schnellstens zu ratifizieren. Die dazu angenommenen Entschlüssen wurden am 25. Februar unmittelbar weitergeleitet.

In einem Initiativantrag forderten die Vertreter von mehr als zwei Millionen Gewerkschaftern in Nordrhein-Westfalen „die Mitglieder aller DGB-Gewerkschaften sowie die demokratische Öffentlichkeit“ auf, den „Angriffen und Provokationen rechtsgerichteter Kräfte“ gegen die Ostpolitik energisch entgegenzutreten.

Ministerpräsident Kühn, der als einer der vielen Ehrengäste auf der Landesbezirkskonferenz des DGB in der Bodumer Ruhrlandhalle das Wort ergriff, bezeichnete den „Rechtsextremismus als die nach wie vor größte Gefahr“, was ihn allerdings nicht davon abhält, seine politischen Aktivitäten bei Berufsverboten gegen Beamte ausschließlich gegen links zu richten, zur Freude von Heinrich Köppler (CDU) übrigens, der ebenfalls als Gastredner zu Wort kam.

Erst Franz Woschek, geschäftsführendes Mitglied des Bundesvorstandes, und Heinz Oskar Vetter brachten etwas frischen Wind in die Tagung. Woschek warnte davor, sich „von der Front des Verteilungskampfes in die Etappe von Lohnverzicht und fragwürdiger Sozialpartnerschaft“ drängen zu lassen. Aktive Lohnpolitik, die Massenkaukraft schaffe, sei die beste Konjunkturförderung.

Der DGB-Vorsitzende Vetter wandte sich gegen eine Politik, die die „notwendigen gesellschaftlichen Reformen auf dem Altar privater Gewinne opfert“. Trotz des Wegeschreis der Industrie rechne man mit einer Erhöhung des Nettogewinns und Vermögenseinkommens von weit über

zehn Prozent für 1972 — „allerdings unter der Voraussetzung, daß sich die Arbeitnehmer mit einer Preissteigerungsrate von mehr als vier Prozent abfinden“.

Unter den Geschäftsberichten ragten die Ausführungen des Kollegen Bert Hartig hervor, der sich mit den Fragen der beruflichen Bildung und Frauenarbeit befaßte. In Nordrhein-Westfalen erhalten 59,5 Prozent der Berufsschüler durchschnittlich weniger als sechs Stunden Unterricht pro Woche, obwohl neun bis elf Stunden pro Woche vorgeschrieben sind. Verschärfter Ausbeutung sind die 2,2 Millionen Frauen in NRW ausgesetzt, deren Durchschnittsverdienste weit unter denen der männlichen Kollegen liegen. So erhalten weibliche Facharbeiter nur 5,59 DM pro Stunde, während der Durchschnitt bei den männlichen Facharbeitern nach einer Erhebung des Statistischen Landesamtes bei 9,15 DM liegen soll.

Ohne Höhepunkte war die Diskussion über die etwa 300 Anträge. Die Forderung des DGB-Kreisvorstandes Lüdenscheid nach Austritt aus der konzentrierten Aktion wurde ebenso unter den Tisch gebuttert wie eine Lüdenscheider Entscheidung zur Mitbestimmung, die konkrete Vorschläge enthielt. Man rang sich lediglich noch zu der Feststellung durch, daß „für die Weigerung, einen Bürger im öffentlichen Dienst zu beschäftigen, weder eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei oder Organisation“ noch unbegründete Verdächtigungen maßgebend sein dürften.

Die Neuwahl des Landesbezirksvorstandes bestätigte Peter Michels mit 88 Stimmen als Landesbezirksvorsitzenden; Adolf Müller, der jetzt schon als Nachfolger von Tacke im Bundesvorstand des DGB gesehen wird, wurde mit 71 Stimmen erneut stellvertretender Landesbezirksvorsitzender. P. B.

Baden-Württemberg: Konzertierte Aktion in bis- heriger Form abgelehnt

Unter dem Motto „Sicherung des Friedens — Mitbestimmung — Gesellschaftsform — unser Ziel!“ stand die Landesbezirkskonferenz des DGB in Baden-Württemberg. Daß die Delegierten den Spruch, unter dem sie ihre Konferenz abhielten, ernst meinten, bewiesen sie durch die Annahme von Entschlüssen, in denen die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau, die sofortige Herabsetzung der Wehrdienstzeit sowie die Kürzung des Rüstungshaushaltes, gefordert wurden.

Im Mittelpunkt der Landeskongress stand ein Referat des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, der sich u. a. mit den Themen beschäftigte, die auf dem kommenden Bundeskongress eine

besondere Rolle spielen werden: Ein neues Aktionsprogramm sowie die sogenannte Vermögensbildung.

Vetter begrüßte die Sparförderung und Tarifverträge zur Vermögensbildung; wenn aber der Eindruck erweckt werden sollte, daß damit etwas an der Verteilung des privaten Produktivvermögens geändert werden könne, sagte er, dann sei das ein „Taschenspielertrick“.

Vetter konnte zur Vermögensbildung wenig Neues sagen. Er entwickelte lediglich das bekannte Modell des DGB, das eine Beteiligung am wachsenden Produktivvermögen — nicht am bestehenden! — durch die Bildung von Fonds unter Selbstverwaltung der Arbeiter und Angestellten vorsieht. Zum Aktionsprogramm kündigte er an, daß in dem Forderungskatalog auch der Bereich der Wohn- und Umweltbedingungen einbezogen wurde, vor allem die Forderungen nach einem sozialen Miet- und Bodenrecht und Umweltschutz. In der Diskussion beklagte ein Delegierter, daß Vetter nicht mehr von Vergesellschaftung der Schlüsselindustrie spreche.

In dem umfangreichen Geschäftsbericht des Landesvorsitzenden Karl Schwab gab es naturgemäß viele Bezugspunkte zur Landespolitik, nicht zuletzt im Hinblick auf die Landtagswahlen im April. Die Landtagswahlen waren dann auch der Anlaß für den Auftritt der baden-württembergischen Parteilprominenz mit dem Erzreaktionär Filbinger, CDU, an der Spitze, dessen antikommunistische Bemerkungen in seiner „Begrüßungsrede“ von den Delegierten mit lautstarkem Protest quittiert wurden.

Karl Schwab wurde mit 90 Stimmen von 94 abgegebenen in seiner Funktion auf 3 weitere Jahre bestätigt, als Stellvertreter wählten die Delegierten traditionsgemäß ein CDU-Mitglied. Zweiter Stellvertreter wurde mit Dr. Manz ein neuer Mann.

Blieb die Diskussion bis dahin lustlos, wurde sie mit der Verabschiedung zahlreicher Anträge lebhaft bis stürmisch. Der Höhepunkt war dabei die Aussprache über einen Initiativantrag, der den Austritt der Gewerkschaften aus der konzentrierten Aktion forderte, weil sie den Versuch darstelle, „die gewerkschaftliche Tarifpolitik den Interessen der Unternehmer“ zu unterwerfen. Die Tarifpolitik, heißt es weiter in dem Antrag, werde langsam untergraben und am Ende stehe die gesetzliche Zwangsschlichtung. Nach langer Aussprache, in der ein Delegierter die konzentrierte Aktion als einen Klotz am Bein der gewerkschaftlichen Tarifpolitik bezeichnete, wurde — nach massiver Intervention Karl Schwabs — der Antrag mit knapper Mehrheit abgelehnt. Dafür unterstützten die Delegierten einstimmig eine abgewandelte Entschlüsselung, in der die konzentrierte Aktion in ihrer „bisherigen Form“ abgelehnt wird.

Lohnorientierung 1972

Der Verlauf und die Ergebnisse der Tarifbewegungen zu Beginn des Jahres 1972 haben gezeigt, daß die Lohnbewegung 1972 insgesamt noch komplizierter sein wird als die des Vorjahres. Das Großkapital unternimmt große Anstrengungen, um die Folgen der ihrem Wirtschaftssystem und dem ihrem Profitstreben geschuldeten wirtschaftlichen Krisenerscheinungen voll auf die Arbeiterklasse abzuwälzen. Wenn die Gewerkschaften in diesem Jahr nicht nur ihre materielle Lebenslage sichern, sondern auch die in der Zielprojektion des DGB anvisierte vierprozentige Erhöhung der Realeinkommen verwirklichen wollen, dann bedarf es noch größerer Anstrengungen, noch härterer Auseinandersetzungen um den Widerstand der Unternehmer zu brechen und die berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten durchzusetzen. Die Unternehmervverbände versuchen die ihnen günstig erscheinenden Bedingungen zu nutzen, um die Tariflöhne weitaus geringer wachsen zu lassen als die Preissteigerungen, was letzten Endes auf eine Senkung des Reallohns hinausläuft.

Wie in keinem Jahr zuvor wurde deutlich, daß die Bundesregierung, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen, keineswegs ein neutraler Mittler ist, sondern voll und ganz die Interessen des Großkapitals vertritt. Wenige Tage nach der Massenausparung von Hunderttausenden Metallarbeitern und einer riesigen Verleumdungskampagne von 62 Großkapitalisten in den Zeitungen (Annonce: Wir können nicht länger schweigen) empfing Bundeskanzler Brandt am 13. Dezember 1971 führende Repräsentanten des Großkapitals und der Spitzen der Unternehmervverbände. Diese Aussprache zeitigte Wirkung. Sowohl auf dem Parteitag der SPD als auch auf einer Pressekonferenz am 22. 12. 1971 unterstützte Bundeskanzler Brandt offen das Profitstreben der Unternehmer. Die „Wirtschaft“ benötige „angemessene Erträge“. Auf die Frage warum er in seinen einleitenden Worten die Unternehmer so nachdrücklich gelobt und ermuntert habe, sagte er: „Weil sie es verdient haben.“ Das sagte Brandt wenige Tage nach der Beendigung des baden-württembergischen Metallarbeiterstreiks! Kein Wort fand er dagegen für die berechtigten Lohn- und Gehaltsforderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Diese Haltung der Bundesregierung schlug sich im „Jahreswirtschaftsbericht 1972“ nieder. Hier wird nicht nur ein fiktiver Lohnüberhang aus dem Vorjahr in Höhe von drei Prozent konstruiert, sondern den Gewerkschaften auch zugemutet sich mit Tarifabschlüssen in der Größenordnung von 6 bis 6½ Prozent abzufinden.

Da im Januar 1972 der Preisindex für die Lebenshaltung eines Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalts mit einem mittleren Einkommen um nicht weniger als 6,1 Prozent über dem Vorjahresstand lag und kein Absinken in Sicht ist, da nicht nur zusätzlich höhere Beiträge in der Arbeitslosenversicherung die arbeitende Bevölkerung belasteten, sondern auch die Wirkung der Lohnsteuerprogression durch die inflationistische Entwicklung noch verstärkt wird, ist eine mindestens zwölfprozentige Lohn-

erhöhung erforderlich, um den Anforderungen der DGB-Zielprojektion zu entsprechen.

Ermutigt durch die Haltung der Bundesregierung hat das Präsidium der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) verlauten lassen, daß die Bundesvereinigung eine Lohnentwicklung anstrebt, die noch unter den Zahlen des Jahreswirtschaftsberichts bleiben.

Wie das „Handelsblatt“ berichtete, verdiente ein Facharbeiter in einem Sägewerk die Stunde ganze 6,53 DM. Bei einer Arbeitszeit von monatlich 180 Stunden sind das 1175,40 DM. Davon bleiben ihm netto nicht mehr als 900 DM. Wohlgemerkt, das ist der Verdienst eines Facharbeiters. Aber auch in der Druckindustrie, die an der Spitze der Lohnskala rangiert, verdient ein Facharbeiter in ei-

Menschenhandel

Vor 200 Jahren gab es in Württemberg einen Herrscher, der wegen seiner Gewalttätigkeit und seiner Verschwendungssucht in der Geschichte bekannt wurde. 1752 verkaufte er, um seinen Geldbeutel wieder aufzufüllen, 2000 seiner „Landeskinder“ als Soldaten nach Frankreich.

Im Jahre 1972 verkaufte der Bietzheimer Fabrikant Dr. Rau die Spezialfabrik für Autozubehör SWF an den US-Konzern ITT. Die Belegschaft erfuhr erst nach dem Handel, daß sie mitverkauft war. Was den Bevollmächtigten der IG Metall des Kreises Ludwigsburg zu der Feststellung veranlaßte, die 7000 Belegschaftsmitglieder „wurden wie Sklaven mitverschachtet und nicht wie mündige Bürger behandelt“.

Die mitverschachteten Kolleginnen und Kollegen grübeln nun darüber nach, worin wohl der Unterschied zwischen den Zeiten Karl Eugens und der Gegenwart bestehen mag.

ner normalen Arbeitszeit lediglich 1629 DM. Selbst das der CDU nahe-stehende Allensbacher Institut für Demoskopie errechnete, daß eine vierköpfige Familie, um nur die nötigsten Ausgaben zu bestreiten, ein Nettoeinkommen von 1113 DM benötige, das sind brutto rund 1500 DM.

Da die angelernten Arbeiter und Hilfsarbeiter weitaus weniger verdienen, ergibt sich, daß die Zielprojektion des DGB lediglich eine Untergrenze der Lohnforderung darstellen könne.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß zwischen der DGB-Zielprojektion und der Tarifpraxis entscheidender Gewerkschaften im DGB eine breite Kluft klafft. Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, in der eisenschaffenden Industrie, in der Baubranche und auch in der Druckindustrie, liegen auf der Zielprojektion der Bundesregierung oder sogar noch darunter.

Wenn Wirtschaftsminister Schiller nach den jüngsten Tarifabschlüssen meinte, daß die Stimmungen der Unternehmer „heute offensichtlich besser als noch vor einigen Monaten“ sei, so kann man das für die der Arbeiter und Angestellten keineswegs sagen. Die Erfahrungen der Jahre 1966 und 1967 besagen: für die Gewerkschaften zählt es sich nicht aus, an der Lohnfront Zurückhaltung zu üben. Die Unternehmer honorieren dies keineswegs. Im Gegenteil, sie werden diese nutzen, um noch unverschämlere Angriffe auf den sozialen Besitzstand zu starten.

In jeder Lohnbewegung gilt es erneut, die Erfahrung der Arbeiterbewegung zu beherzigen, daß die Arbeiterklasse nur stets das erhält, was sie sich erkämpft. Kämpfen wird die Arbeiterklasse aber nur dann, wenn mobilisierende Forderungen aufgestellt werden, für deren Verwirklichung sich der Kampf lohnt. Das heißt zum Beispiel auch, den einzelnen Schichten Rechnung zu tragen, wie den Frauen und Auszubildenden, und die Forderung, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit zu verwirklichen. Die Arbeiter und Angestellten der Bundesrepublik können am Beispiel des Kampfes der englischen Bergarbeiter verfolgen, wie eine aktive Lohnpolitik durchgesetzt wird. Diese zerletzten nicht nur die Lohnleitlinie der englischen Tories, die 7 Prozent betrug, sondern setzten in einem mehrwöchigen Streik Lohn-erhöhungen von weit über 20 Prozent durch, die anderen Gewerkschaften als Richtschnur dienen werden. Dieses Ergebnis konnte aber nur deshalb durchgesetzt werden, weil die innergewerkschaftliche Demokratie funktionierte, weil die Bergarbeiter von Anfang an in die Lohnbewegung einbezogen waren und über alle Fragen umfassend informiert wurden. Das ermöglichte eine breite Diskussion, auf deren Grundlage dann die Lohnpolitik beschlossen und durchgesetzt wurde.

Heinz Schäfer, IMSF

Lohnsteuer am höchsten

Unternehmer bei der Steuer im Vorteil „Wir leben steuerlich in einem Unrechtsstaat“

Ein wichtiger Faktor bei der Schmälerung des Reallohnes sind neben den Preiserhöhungen die Steigerungsraten (Progression) bei der Lohnsteuer. 1971 hat die Progression dazu geführt, daß das Lohnsteueraufkommen um 7,7 Mrd. DM oder auf 42,8 Mrd. DM anstieg. Die Lohnsteuer wuchs damit um 22 Prozent. Sie wurde zu der Steuer mit dem bei weitem höchsten Aufkommen und der höchsten Zuwachsrate. Die von den Selbständigen aufzubringende veranlagte Einkommenssteuer wuchs dagegen 1971 nur um 14,6 Prozent. Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer der Unternehmen gingen sogar um 17,8 Prozent (auf 7,2 Mrd. DM) zurück.

Während 1971 das Lohnsteueraufkommen rd. 3,5mal so groß wie 1962 war, stiegen die Bruttolöhne und Gehälter im gleichen Zeitraum nur auf das 2,2-fache. Von 1962 bis 1971 stiegen die Bruttoeinkommen aus „Unternehmer-tätigkeit und Vermögen“ um 80,5 Prozent, während die veranlagte Einkommens- und Körperschaftsteuer zusammen nur um 27,5 Prozent anstieg. Dieses Zahlenmaterial macht deutlich: die Selbständigen, darunter vor allem die Unternehmer, sind bevorteilt.

Von 1968 bis 1971 hat sich das Lohnsteueraufkommen fast verdoppelt. Es stieg von 22,1 Mrd. DM auf 42,8 Mrd. DM an. Die Zunahme der Bruttolohn- und Gehaltssumme war aber mit 48 Prozent nur halb so groß. Bei der veranlagten Einkommens- und Körperschaftsteuer kamen 1971 mit 25,5 Mrd. DM nur 3 Prozent mehr als 1968 ein. Die Bruttoeinkommen aus „Unternehmer-tätigkeit und Vermögen“ stiegen in diesem Zeitraum um rd. 20 Prozent an. Mit Recht stellt „Welt der Arbeit“ vom 11. 2. 1972 fest: „Reiche klagen viel und zahlen wenig.“ Ihr Gezeter hat aber politisch einen ganz bestimmten Sinn: eine mögliche Steuererhöhung bei den großen Einkommen und Vermögen rechtzeitig abzuwehren.

„Welt der Arbeit“ klagt, daß wachsende und bessere Leistungen „viel Geld kosten“ und einen höheren Staatsanteil am Sozialprodukt erfordern, der nur durch eine höhere Steuerquote zu finanzieren ist. Dazu ist anzumerken: Die Arbeiter und Angestellten sind bereits — nach einer Berechnung des Ifo-Instituts München — mit einer Zunahme der Steuer-lactquote in den letzten Jahren um 20 Prozent übermäßig zur Finanzierung des Staates herangezogen worden. Hinzu kommt, daß die Arbeiter und Angestellten auch den größten Teil der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) aufbringen müssen. 1971 wurden über diese Steuer 30,9 Mrd. DM aufgebracht, das sind 15,2 Prozent mehr als 1970. Diese Steuer ist ein gewaltiger Antreiber der Preiswellen und damit auch der Inflation. Eine weitere Belastung, die in „Welt der Arbeit“ nicht erwähnt wurde, ist die Tatsache, daß im Jahre 1972 jede 4.

DM im Bundeshaushalt für die Rüstung hinausgeworfen wird.

Alle diese Tatsachen geben dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Steuerbeamte recht: „Wir leben steuerlich in einem Unrechtsstaat.“

Die Ungleichheit der Besteuerung wird durch die Steuergesetzgebung und durch Steuerprivilegien für die Unternehmer ständig gefördert. Sie können riesige Profite und Vermögenszuwächse der Besteuerung entziehen. Schon 1970 schrieb der damalige „Industriekurier“ (23. 7. 70): „Wer in einem anderen Staat den Standortvorteil einer niedrigen Steuer... ausnutzt... oder wer im Alter seinen Wohnsitz nach Lichtenstein verlegt, der macht nur von dem ihm zustehenden Grundrecht der Freizügigkeit von Kapital und Person Gebrauch, ... auch wenn er dadurch in den Genuß gewisser Steuervorteile kommt.“ Durch Steuerflucht werden dem Staat jährlich etwa 5 Mrd. DM an Steuereinnahmen hinterzogen. Weitere 10 Mrd. DM gehen durch Steuerhinterziehung und Verschleierung durch die Unternehmer verloren.

Gegenwärtig feilschen die Unternehmerverbände mit der Regierung über den Referentenentwurf zum Einkommensteuergesetz 1974. Sie behaupten, bei einer stärkeren steuerlichen Heranziehung würde die Sicherheit der Arbeitsplätze nicht mehr gewährleistet sein. Zugunsten von geringen Steuerleistungen der Unternehmer hat die Bundesregierung bereits die vom DGB für 1971 geforderten Steuerentlastungen für Arbeiter und Angestellte nicht durchgeführt, ohne daß damit die Arbeitsplätze sicherer geworden sind.

Es kommt jetzt darauf an, Grundforderungen einer sozialen Steuerpolitik mit mehr Nachdruck zu erheben, d. h., den steuerfreien Grundbetrag anzuheben und für Großverdiener und Millionäre den steuerlichen Höchstbetrag von jetzt 53 Prozent bis auf 80 Prozent zu steigern. Erforderlich ist, Kapital- und Steuerflucht mit wirksamen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen. Die Konjunkturabgabe sollte sofort und mit Zinsen zurückgezahlt werden. Die Kapitalgesellschaften

müssen durch Gesetz gezwungen werden, ihre Steuerbilanz spätestens 6 Monate nach Ablauf des Steuerjahres beim Finanzamt einzureichen. Für die durch Steuerprüfungen aufgedeckten Steuernachforderungen wäre es notwendig, rückwirkend mindestens 10 Prozent Zinsen zu erheben. Mit dem Abbau der Rüstungslasten und solchen steuerlichen Maßnahmen werden dann auch mehr Mittel frei, um die wachsenden öffentlichen Leistungen zu finanzieren und eine sozial gerechte Steuerpolitik einzuleiten. Fritz Rische

Journalisten in Aktion

Mitte Februar 1972 wandten sich erstmals rund 50 Mitglieder der Deutschen Journalisten Union mit einem Informationsstand und gezielter Flugblattaktion im Zentrum der Mainmetropole Frankfurt an die breite Öffentlichkeit unter dem Motto: „Journalisten gehen auf die Straße. Warum?“ Die dju handelte damit in Übereinstimmung der Landesvorstände der IG Druck und Papier und der dju Hessen. Sie protestierten in dieser Form, weil sie, wie die Frankfurter dju ihre Aktion begründete, die Angriffe einflußreicher Verleger auf das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Pressefreiheit nicht stillschweigend hinnehmen wollen; weil ihre beruflichen Interessen in diesem Fall zugleich auch das Anliegen der breiten Öffentlichkeit ist: nämlich das Recht auf Meinungsfreiheit und Information!

Der direkte Anlaß für den Schritt der dju in die Öffentlichkeit bildete — wie „Nachrichten“ in Nr. 12/1971 und 2/1972 bereits berichtet hat — eine Kette von Entlassungen gewerkschaftlich aktiver Journalisten, die sich gegenüber ihrem Verleger und der Öffentlichkeit für innere Pressefreiheit und die sozialen Interessen ihrer Kollegen engagiert haben. Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier stellte sich hinter seine Mitglieder und erklärte in einer Mitteilung, daß es sich bei den Gekündigten um Journalisten handelt, die „aus pressepolitischen Gründen entschieden gegen den Vorrang wirtschaftlicher Interessen der Verleger vor der öffentlichen Aufgabe der Presse als wichtigstem Instrument des Bürgers auftraten... Der den Journalisten von ihren Verlegern aufgezwungene Marsch in die Arbeitslosigkeit macht in aller Eindringlichkeit deutlich, daß Redaktionsstatute und ein fortschrittliches Presserahmengesetz zur Sicherung der inneren Pressefreiheit nicht länger verzögert werden dürfen“.

Am Sonnabend, den 29. April will die IG Druck und Papier eine zentrale Protestkundgebung in Frankfurt gegen die Entlassung von gewerkschaftlich organisierten Journalisten durchführen.

Am meisten kassiert der Staat

7,5 % Lohnerhöhung für die 187 000 gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie, dafür aber 14 Monate Laufzeit

Bei der vierten Verhandlungsrunde (siehe auch Heft 2) in der Druckindustrie kam es in der Nacht zum 19. Februar in München zu einer Einigung zwischen der IG Druck und Papier und dem Bundesverband Druck. Das Oberste Schlichtungsamt brauchte deshalb über die Verbindlichkeit des am 5. Februar gefällten Schiedsspruches nicht zusammentreten. Es wäre auch vergeudete Zeit gewesen, denn in der Sonderausgabe von „druck und papier“ vom 5. Februar schreibt der Gewerkschaftsredakteur Eugen Stotz bereits — zum Argernis der Arbeitgeber —, „daß es am 18. Februar keineswegs bei dem Spruch von 6 Prozent bleiben kann, wenn mit den Stimmen unserer Vertreter im Schlichtungsamt die Erklärung der Verbindlichkeit erfolgen soll“. Der Bundesverband Druck hatte „mit Bedenken“ den Schiedsspruch angenommen und beim Obersten Schlichtungsamt die Verbindlichkeit beantragt.

Der von den Tarifkontrahenten ausgehandelte Kompromiß, denn um einen solchen kann es sich nur handeln, sieht eine generelle Lohnerhöhung von 7,5 Prozent vor, wobei die Tariflöhne für das Hilfspersonal in der Lohngruppe I von 65 auf 67 Prozent des Facharbeiterecklohnes und in der Lohngruppe II von 72,5 auf 73,5 Prozent eine zusätzliche Anhebung erfahren. Die Erklärungsfrist zur Annahme dieses Ergebnisses läuft bis 29. Februar. Die Große Tarifkommission hat die Annahme empfohlen. Die Mitgliedschaft hat in einer Befragung diesem Ergebnis zugestimmt, da in der Sonderausgabe vom 19. Februar wiederum Eugen Stotz schreibt: „... selbst ein Arbeitskampf wird in der heutigen wirtschaftlichen Situation kaum zu einem deutlich besseren Ergebnis führen können.“ Darüber ließe sich bestimmt streiten.

Erstmals seit vielen Jahren hat die IG Druck und Papier einer verlängerten Laufzeit von 12 auf 14 Monate zugestimmt, obwohl sie doch wissen mußte, daß eine Gewinnexplosion vorbereitet wird. Laut DGB-Erklärung vom 26. Januar 1972 streben die Unternehmer in diesem Jahr eine durchschnittliche Erhöhung der Netto-Gewinne und -Vermögenseinkommen um rund 14 Prozent an. Auf den ersten Blick gesehen, dürfte dieser Tarifabschluß höher liegen als bei anderen Gewerkschaften. Er birgt aber einige Imponderabilien in sich. So die verlängerte Laufzeit, das weitere Auseinanderklaffen der Lohnschere und die 24 000-Mark-Steuergrenze.

Bei der zu erwartenden Gewinnexplosion und anhaltenden großen Preissteigerung — die Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte stiegen vom Dezember auf Januar um den Satz von 1,1 Prozent — dürfte die Lohnerhöhung bald aufgezehrt sein. Dabei ist es immer schwer, einen laufenden Tarifvertrag aufzukündigen. Bei einer 14monatigen Laufzeit dürften die Arbeitnehmer bald ins Hintertreffen geraten. Schließlich stiegen die Lebenshaltungskosten aller Privathaushalte im vergangenen Jahr um

5,8 Prozent. Bedenkt man noch dabei, daß das meiste Geld der Staat kassiert, können die Arbeitnehmer ihren Lebensstandard nicht aufrechterhalten. Ein Drittel der Erhöhung gelangt gar nicht erst in die Lohntüten, denn Lohnsteuer, Kirchensteuer und die gesamten Sozialversicherungsbeiträge dürften diesen Satz in etwa ausmachen. Die Arbeitnehmer sind es immer noch, die heute den weitaus größten Teil der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden finanzieren. So war z. B. das Lohnsteuereinkommen 1971 rund 3,5mal so groß wie 1962. Die Bruttolöhne und -gehälter stiegen jedoch im gleichen Zeitraum nur auf das 2,2fache. Die Kirchensteuereinnahmen erhöhten sich im Jahre 1971 gegenüber 1968 um 70 Prozent. Dabei gibt es aber rund 50 verschiedene Steuern in der Bundesrepublik. Die Arbeitnehmerhaushalte erbringen den Löwenanteil an den Verbrauchssteuern, vom Salz über Essig zu den Zündhölzern, nicht zu vergessen auch die Tabakwaren- und Branntweinsteuer.

Auch durch diesen Abschluß vergrößert sich die Lohnschere im Lohntarifvertrag, auf die wir aber in einem besonderen Artikel eingehen. Auf folgendes sei aber bereits hier hingewiesen, daß der Unterschied zwischen Facharbeiter und Maschinensetzer im Wochenlohn bereits die 50-Mark-Grenze erheblich überschritten hat und es deshalb an der Zeit ist, daß die IG die auf dem Nürnberger Gewerkschaftstag beschlossene Neuordnung der Tarifstruktur endlich vorantreibt. Die Arbeitgeber haben bereits grundsätzlich zugestimmt, in solche Verhandlungen einzutreten, wobei es bereits ihr Wunsch war, anläßlich der abgeschlossenen Tarifrunde darüber zu sprechen. Dies wurde von der IG abgelehnt.

Die erst 1974 fallende 24 000-Mark-Steuergrenze wird durch diesen Abschluß wiederum einen Teil der Arbeitnehmer insofern benachteiligen, als sie ihre Schichtzuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit versteuern müssen. Das führte bereits in

den vergangenen Jahren dazu, daß viele Hunderte von Mark an Steuern im Laufe des Jahres nachentrichtet werden mußten. Durch das zusätzliche Urlaubsgeld und die Jahresabschluß- bzw. Weihnachtsgartifikation dürfte es jetzt fast alle in Zeitungsbetrieben Beschäftigten treffen. Das ist eine Härte, die mit nichts zu rechtfertigen ist. Schließlich gilt diese Grenze bereits seit 1965 unverändert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits Schritte eingeleitet, die dahin gehen, den Grenzbetrag in Kürze an die veränderte wirtschaftliche Situation anzupassen.

Während andere am Abend und den Wochenenden ihren Hobbys nachgehen, sorgen die Beschäftigten in den Zeitungsbetrieben dafür, daß jeden Morgen, auch am Montagmorgen, eine Zeitung erscheint. Sie müssen die Nacht zum Tage machen. Die dafür im Manteltarifvertrag vorgesehenen Erschwerungszuschläge sollten ein Ausgleich dafür sein. Es ist aber kein echter Ausgleich, wenn man diese Zuschläge versteuern muß und noch dazu in eine höhere Steuerprogression kommt. Wenn auch das Druckereigewerbe in der Lohnstatistik seit Jahren an erster Stelle steht, so darf man dabei aber nicht vergessen, unter welchen Umständen dieser Verdienst erzielt wird. Nämlich durch Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Die Folgen davon sind eine empfindliche Störung des Lebensrhythmus und allzuoft gesundheitliche Störungen.

So gesehen wird die Lage der Arbeitnehmer auch durch diesen Abschluß nicht verbessert. Die Preis-Lohn-Spirale wird keine Veränderung bringen, solange nicht die Gesellschaft insgesamt verändert wird. dt

Neue Prämienordnung

Im Februar wurden an über 3,1 Millionen Werktätige in der DDR die Jahresendprämien für 1971 ausgezahlt. In fast allen Fällen liegt die Prämienhöhe über dem Niveau des Vorjahres. Die Jahresendprämie ist eine Leistungsprämie, deren Höhe vom wirtschaftlichen Ergebnis des Betriebes im zurückliegenden Jahr abhängt. Im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften wurde für 1972 eine neue Prämienordnung erarbeitet. Sie bringt die für Arbeiter wichtige Veränderung, daß ihnen die Prämie auch dann in vollem Umfang gewährt wird, wenn der Betrieb den Plan nur annähernd (über 90 Prozent) erfüllt hat, da bei dieser Sachlage die Faktoren, die die Untererfüllung bewirken, in der Regel außerhalb der Einflußmöglichkeit der Arbeiter liegen und auf die Leistungstätigkeit zurückgehen. In solchen Fällen werden künftig nur die Prämien der Leiter gekürzt.

Unternehmer können zahlen

45 Pfennig ist Mindestforderung — Bei der Gewerkschaft Textil-Bekleidung beginnt eine neue Lohnrunde

Auf Beschluß des Beirates der Gewerkschaft Textil-Bekleidung werden die Lohn- und Gehaltstarife für die rund 500 000 Beschäftigten in der Textilindustrie zum 30. April 1972 gekündigt. Eine neue Lohnrunde beginnt, in der die vorläufige Forderung steht: Erhöhung der Löhne um mindestens 45 Pfennig und Erhöhung der Gehälter um einen dementsprechenden Betrag. Außerdem fordert die Gewerkschaft die Zahlung eines 13. Monatsgehalts, die Durchsetzung der Leistungen aus dem Vermögensbildungsgesetz, sowie die Einführung von bezahlten Kurzpausen.

Diese durchaus berechtigten Forderungen bezeichnete ein Gewerkschaftssprecher als maßvoll, denn die Ertragslage in der Textilwirtschaft sei gut und die Produktivität enorm gestiegen. Man werde sich daher auch nicht an die von der Bundesregierung vorformulierten Lohnleitsätze gebunden fühlen.

Die Haltung der Gewerkschaft in diesen Fragen wird von den Textilarbeitern begrüßt. Während nämlich die Unternehmer selbst über staatliche Maßnahmen alle Möglichkeiten haben, sich ihre Gewinne zu sichern, werden den Arbeitnehmern die mühsam und hart erkämpften Lohnerhöhungen durch Preissteigerungen wieder abgenommen. Zwar stieg der Durchschnittslohn der Textilarbeiter nach der vorigen Tarifrunde von durchschnittlich DM 5,19 auf DM 5,66, doch aus der Schlußposition in der allgemeinen Lohnskala kommen sie trotzdem nicht heraus. 45 Pfennig ist daher das Mindeste, was bezahlt werden muß.

Eingedenk der Erfahrungen, daß die Unternehmer nicht zahlen wollen, werden die Textilarbeiter auch diesmal ihre ganze Kraft für die Durchsetzung ihrer Forderungen in Bewegung bringen. Die Berechtigung dazu liefert ihnen außer der enormen Verteuerung der Lebenshaltung die außerordentliche günstige Lage in der Textilwirtschaft, und zwar schon über einen längeren Zeitraum hinweg. Im Gegensatz zu anderen Industriezweigen mit mehr oder weniger krisenhaften Erscheinungen war für die Textilindustrie das Jahr 1971 ein „goldenes Jahr“. Schon auf dem Gewerkschaftstag von Textil-Bekleidung im Oktober vergangenen Jahres stellte Hermann Schumacher vom geschäftsführenden Vorstand fest: „Seit Monaten wird die Textil- und Bekleidungsindustrie von einer enormen Konjunktursonne beschienen, und die hohen Auftragsbestände werden auch in der nächsten Zeit für schönes Wetter sorgen.“

Diese Schönwetterperiode ist durch hohe Auftragsbestände und Auslastung der Produktionskapazität bis in die zweite Jahreshälfte von 1972 hinein so gut wie sicher. Die im Frühjahr 1971 durchgesetzten Lohn- und Gehaltserhöhungen waren durch eine Rekordproduktivität voll aufgewogen. Bei sinkender Beschäftigtenzahl —

von Oktober 1970 bis Oktober 1971 von 502 660 auf 482 460 — und Verringerung der geleisteten Arbeitsstunden stieg die Produktion im vergangenen Jahr um rund 5,4 Prozent. Die Arbeitsproduktivität stieg demnach um 11 Prozent, der Umsatz je Beschäftigten um 11,5 Prozent. Das heißt nicht mehr und nicht weniger: Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben bis an die physische Leistungsgrenze geschuftet, die Gewinne steckten die Unternehmer ein.

Eine zusätzliche Verbesserung der Unternehmergewinne waren auch die erhöhten Erzeugerpreise, für 1971 ein runder Betrag von zusätzlich 250 Millionen DM. Wie die Gewerkschaftszeitung „textil-bekleidung“ dazu vermerkt, hat die Börse auf dieses gewinnträchtige Geschäftsgebaren prompt mit Kurssteigerungen für Textilaktien um rund 20 Prozent reagiert.

Bei der Aufzählung der gewinnbringenden Möglichkeiten für die Unternehmer muß noch in Betracht gezogen werden, daß die Mehrheit der Beschäftigten in den Textilbetrieben Frauen sind, die nach wie vor niedriger entlohnt werden, nicht zuletzt durch die Einstufung nach veralteten, den technischen Gegebenheiten nicht mehr gerecht werdenden Tarifen. Zu einer längst überfälligen Umstrukturierung sind die Unternehmer sicherlich erst dann bereit, wenn die Betroffenen selbst den gehörigen Druck ausüben. Angesichts der Preis- und Steuerpolitik der Bundesregierung, der angekündigten Erhöhungen für Dienstleistungen, für Post- und Beförderungstarife, dem gesunkenen Wert der D-Mark an sich, sind Lohnerhöhungen für die Arbeiter und Angestellten eine Lebensfrage, für die Textiler mit den niedrigeren Löhnen erst recht. Das bedeutet aber, daß sich die Textilarbeiter rechtzeitig auf ihren Lohnkampf vorbereiten. Die Ausgangspositionen sind in dieser Lohnrunde mindestens ebenso günstig wie im vergangenen Jahr. Freilich werden die Unternehmer auch dann erst wieder zugänglich werden, wenn ihnen die Kampfbereitschaft der Arbeitnehmer in einer geschlossenen Haltung wie 1971 bei der Streikurabstimmung gegenübersteht. Schon in der Vorbereitung der Betriebsrätewahlen, sollten die Arbeiter sich mit den Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Forderungen beschäftigen. Inge Sbosny

7,5 Prozent — nur scheinbar ein Erfolg

Die Ende Februar abgeschlossene Lohnrunde in der Druckindustrie dürfte bei der IG Druck und Papier kaum Befriedigung hinterlassen haben. Sie sollte vielmehr Anlaß sein, das taktische Konzept für kommende Lohnrunden kritisch zu überdenken. Das nominelle Ergebnis für die 187 000 Arbeiter in der Druckindustrie sieht folgendermaßen aus: Rückwirkend vom 1. Februar eine Lohnerhöhung von 7,5 Prozent, die sich allerdings bei einer Laufzeit von 14 Monaten bis zum 31. März 1973 real auf 6,4 Prozent beläuft ($7,5 : 14 = 0,535/0,535 \times 12 = 6,4$). Die beiden untersten Hilfsarbeiter-Lohngruppen werden um 9,5 bzw. 8,5 Prozent angehoben.

Das Ergebnis bewegt sich völlig im Rahmen der Bonner Lohnorientierungsdaten. In seinen Erläuterungen zum Jahreswirtschaftsbericht 1972 stellte das Schiller-Ministerium bekanntlich folgende Prognose auf: „Rechnet man von der für den Jahresdurchschnitt 1972 mit 7 bis 8 Prozent projektierten Steigerung der Bruttolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer den bereits bestehenden Überhang (!) aus dem Vorjahr in Höhe von etwa 3 Prozent ab, leitet sich — unter Berücksichtigung der voraussehbaren zeitlichen Verteilung der Kündigungsmöglichkeiten und der Zahl der davon betroffenen Beschäftigten — für die kommenden Lohnabschlüsse auf der Basis der Anhebung der Effektivverdienste im Jahre 1972 eine Größenordnung von durchschnittlich 6 bis 6,5 Prozent ab.“

Die IG Druck und Papier hat solchen Rechenkunststücken stets ihre Absage erteilt, leider in der letzten Lohnrunde ohne praktische Konsequenz.

Zweifellos bestand der erste Fehler bereits darin, daß den Forderungen aus der Organisation zwischen 12 und 15 Prozent in der Großen Tarifkommission eine Absage erteilt wurde. Mit einer 10-Prozent-Forderung glaubte man den wirtschaftlichen „Realitäten“ Rechnung zu tragen, während man in Wirklichkeit für sich selbst eine schlechte Ausgangsbasis schaffte.

Die Massenmedien verbreiteten durchweg nur das „7,5-Prozent-Ergebnis“, ohne die Erläuterung der Konsequenzen aus der 14monatigen Laufzeit des Vertrages aufzuzeigen. So entstand bei den Mitgliedern der Eindruck eines Erfolges, der mit den Realitäten nicht übereinstimmte. P. B.

N
VG

**Neue Anschrift
von Verlag
und Redaktion:**

**NACHRICHTEN-
Verlags-Gesellschaft mbH.**
6 Frankfurt/Main 1
Postfach 18 0372
Glauburgstraße 66
Rufnummer 0611 / 59 97 91

Nachrichten-Diskussion

DGB-Thesen zur Vermögensbildung stoßen auf Kritik Mitbestimmung und Gemeineigentum gefordert

NACHRICHTEN haben in der Januar-Ausgabe die fünf Thesen des DGB-Bundesvorstandes veröffentlicht und um Diskussionsbeiträge gebeten. Von den zahlreichen Zuschriften bringt die Redaktion in dieser Ausgabe drei Beiträge. In den nächsten Ausgaben soll der Meinungsaustausch fortgesetzt werden; dazu erbitten wir weitere Stellungnahmen. Eine kritische Auseinandersetzung mit den DGB-Thesen erscheint heute umso notwendiger, da H. O. Vetter angekündigt hat, daß die Vermögensbildung einer der Schwerpunkte des bevorstehenden 9. ordentlichen DGB-Kongresses im Juni 1972 bilden soll. D. Red.

Thesen zur Vermögensbildung erwecken Illusionen

Zu den fünf Thesen, die der DGB-Bundesvorstand im November zur sogenannten Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsvermögen veröffentlicht hat, sind nach meiner Auffassung einige grundsätzliche Überlegungen notwendig.

Was steckt hinter allen Vorschlägen zur Vermögensbildung? Ausgegangen wird, wie Werner Petschick in seinem Kommentar schon sagt, davon, daß die bestehende großkapitalistische Herrschaftsstruktur in unserer Gesellschaft nicht beseitigt sondern erhalten werden soll. Man muß feststellen, daß auch die DGB-Thesen in dieser Form nichts anderes bedeuten als eine Methode zur Erzeugung von Illusionen. So wie diese Thesen abgefaßt sind, daß also nur der neu hinzukommende Gewinn bzw. die Vermögenszuwächse der Unternehmer zur Bildung von Fonds verwendet werden sollen, bedeuten sie in Wirklichkeit nur eine formale Verlangsamung des Auseinanderklaffens der Vermögensschere. Die Beschränkung der Beteiligung der Arbeitnehmer auf einen prozentualen Anteil am neu hinzukommenden Kapital bedeutet, daß weder am Übergewicht der Monopolherren noch an der sozialen Lage der Arbeiterklasse dadurch etwas geändert würde. Darüber hinaus behalten die Monopole die volle Verfügungsgewalt über das gesamte Kapital, denn es verbleibt ihnen ja gewissermaßen als zinsloser Kredit zur uneingeschränkten Verfügung.

Auch die Illusion, man könne über die finanzielle Beteiligung zu einer echten Mitsprache kommen, erweist sich als irrig, da auf diese Weise die Kapitalisten immer die Mehrheit in den Konzernen behalten werden.

Die vom DGB gemachten Vorschläge bedeuten kein Antasten der jetzigen Besitzverhältnisse, sie schränken die Macht der Unternehmer in keiner Weise ein und erwecken beim nicht informierten Teil der Arbeiter und Angestellten vollkommen ungerechtfertigte Illusionen. Die einzige Alternative um die Macht der Monopole

zu brechen ist wirksame Mitbestimmung, demokratische Kontrolle und Überführung aller Großkonzerne in Gemeineigentum.

Heinz Hummler, Stuttgart

Aktive Lohnpolitik statt Vermögensbildung

Soll man die zur Diskussion gestellte DGB-Forderung als eine Gegenwartsaufgabe im Rahmen des Aktionsprogramms des DGB verstehen, muß man von den grundlegenden gesellschaftlichen Machtverhältnissen ausgehen. Diese Machtverhältnisse sind u. a. im DGB-Grundsatzprogramm wie folgt umrissen:

„Die Arbeitnehmer, d. h. die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen. Die Großunternehmen sind erstarkt, die Konzentration des Kapitals schreitet ständig fort.“ Diese, im Jahre 1963 vom außerordentlichen DGB-Bundeskongreß in Düsseldorf getroffene Feststellung, hat sich in verschärftem Maße zur „skandalösen Konzentration privaten Produktivvermögens in den Händen einer haudünnen Schicht“ fortentwickelt, wie es der DGB-Vorsitzende Vetter vor der DGB-Landeskonferenz am 13. 2. in Stuttgart herausstellte.

Demzufolge dürfte, nach meiner Meinung, die Forderung der Enteignung nach Art. 14 GG Abs. 3 „... zum Wohle der Allgemeinheit“ der einzige gangbare Weg sein, um dem freizügigen Gewinnstreben der Monopolkapitalisten Einhalt zu gebieten. Der vom Grundgesetz geforderte Tatbestand des Mißbrauchs des Eigentums an Produktionsmitteln zum profitlichen Eigennutz ist mehr wie erfüllt.

Ohne, daß das hier vorherrschende Eigentumsmonopol angetastet wird, und den Arbeitern und Angestellten das Recht der vollen Mitbestimmung als wirksame Kontrolle über die Produktionsmittel und deren wirtschaftliche Nutzung für die Allgemeinheit gesichert ist, wird es keine Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsvermögen geben können.

Alle von den Gewerkschaften bisher den Unternehmern oder dem Gesetzgeber abgehandelten Regelungen der Sparförderung und einer sogenannten Vermögensbildung haben nicht das geringste an der einseitigen Verteilung des privaten Produktionsvermögens geändert.

Die Einrichtung eines kollektiven Fonds, in welchen die Unternehmer einen Teil ihrer Gewinne abführen sollen, wird aber ebenfalls zu keiner echten Einschränkung ihres Produktionsvermögens führen können. Wenn die Unternehmer überhaupt dazu bereit wären, würde sich am ausschließlichen Besitz- und Nutzungsrecht der Kapitalisten der Produktionsmittel nichts ändern.

So schwebt der Gedanke einer Beteiligung des Arbeitnehmers am Produktivvermögen in dem gleichen illusionären Raum, wie die Tarifverträge zur Vermögensbildung. Würden doch in der Vergangenheit derartige Vereinbarungen zum indirekten System des Zwangssparens von fälligen Lohnausgleichbeträgen, die man von den Lohnerhöhungen abzweigte.

Solange die Unternehmer den Arbeitern und Angestellten unter Einsatz ihres ganzen Machtapparates den gerechten Lohnanteil am Arbeitsprodukt verweigern, bleibt die aktive Lohnpolitik die primäre Basis des Kampfes um die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse.

Paul Krüger, Frankfurt/M

Vergesellschaftung der Großkonzerne

Die im Monopolkapitalismus zwangsläufige Konzentration des Kapitals hat in der BRD zu einer geradezu skandalösen Vermögensverteilung geführt. Die Tatsache, daß 1,7 Prozent der privaten Haushalte über 74 Prozent des gesamten Produktionsvermögens und damit über den entscheidenden ökonomischen und politischen Einfluß verfügen, widerlegt augenfällig alle Parolen von „Sozialpartnerschaft“ und „sozialer Symmetrie“.

In die seit langem geführte Diskussion über die Vermögenskonzentration und über die Möglichkeiten, ihr wirksam zu begegnen, hat nun auch der DGB-Bundesvorstand eingegriffen — Mitte November verabschiedete er fünf Thesen zur Vermögenspolitik (siehe NACHRICHTEN 1/72). Die Vermögensbildung, bislang das integrationsistische Lieblingskonzept weniger Einzelgewerkschaften, scheint nun auch für den DGB einen neuen Stellenwert zu erhalten.

Grundsätzlich ist es gewiß zu begrüßen, wenn sich auch der DGB-Bundesvorstand entschließen würde, den Prozeß der Konzentration der Produktivvermögen nicht länger einfach hinzunehmen und auf Abhilfe sinnen

würde. Auf den ersten Blick unterscheiden sich die DGB-Thesen auch durchaus positiv von den Investivlohnkonzepten Burgbachers, Lebers und Ehrenbergs. Denn zum Teil werden die Grundgedanken des alten Gleitze-Plans wieder aufgegriffen: überbetriebliche Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an den Vermögenszuwächsen der Unternehmen, Abführung von Beteiligungswerten an Fonds, die von den Arbeitern und Angestellten und ihren Organisationen verwaltet werden usw.

Doch dieser erste Blick trügt. Eine nähere Analyse zeigt, daß auch die DGB-Thesen keine vermögenspolitische Strategie darstellen, die sich von Arbeiterinteressen leiten läßt. Zunächst fällt auf, daß die Thesen keine präzisierenden Angaben enthalten, in welcher Höhe die Gewinnbeteiligung erfolgen soll; ebenso fehlt die Forderung nach einer mit der Gewinnhöhe progressiv ansteigenden Beteiligung, um so wenigstens im Ansatz die Möglichkeit zur Überwälzung über die Preise zu begrenzen. Weit schwerwiegender sind noch die unklaren Formulierungen über die Bildung der Fonds. Weshalb wird vorgeschlagen, mehrere Fonds zu bilden, wenn es doch darauf ankommen müßte, der Kapitalkonzentration und der aufeinander abgestimmten Strategie der Monopole wirksam zu begegnen? Weshalb verzichtet man darauf, daß die Fonds, die aus der Vermögensbeteiligung der Arbeiter und Angestellten eingerichtet werden sollen, auch nur von ihnen und ihren Organisationen verwaltet werden? Die in den Thesen statt dessen vorgeschlagene „Beteiligung des öffentlichen Interesses“

würde doch unter den gegenwärtigen Bedingungen nichts anderes bedeuten, als daß diese Fonds Bestandteile des staatsmonopolistischen Regulierungssystems würden. Warum erscheint die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms, die Arbeiter und Angestellten auch an dem bereits gebildeten Vermögen zu beteiligen, nicht in den Thesen des Bundesvorstands?

Vor allem kranken die DGB-Thesen daran, daß sie den Eindruck erwecken, als könne durch einen isolierten vermögenspolitischen Plan die Lage der Arbeiterklasse verbessert werden. Wer jedoch für die Arbeiterklasse günstigere Positionen erkämpfen will, braucht eine antimonopolistische Gesamtstrategie. Die Macht der Monopole kann nicht dadurch eingeschränkt werden, daß man bei den Lohnabhängigen die Illusion erweckt, sie könnten durch Vermögenspolitik Miteigentümer werden und Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel erhalten. Eine solche Verfügungsgewalt kann die Arbeiterklasse nur durch die Vergesellschaftung der Großkonzerne, durch Mitbestimmung, demokratische Planung und Kontrolle erhalten. Im Rahmen einer solchen antimonopolistischen Strategie, die von den grundlegenden Interessen der Arbeiter und Angestellten ausgeht, wäre gewiß auch für die Vermögenspolitik Platz. Wer jedoch glaubt, eine isolierte Vermögenspolitik könne eine Alternative zu einer Gesamtstrategie darstellen, verbreitet nur Illusionen. Die Thesen des DGB-Bundesvorstandes stellen daher keinen Weg zur Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse dar, sondern führen lediglich in die Sackgasse der Integration.

Wilhelm M. Breuer, Köln

Es wird von vielen Gewerkschaftern als ein großer Widerspruch empfunden: Einerseits hat der Hauptvorstand der IG Chemie gegen die „dubiose Lohnorientierung“ des Wirtschaftsberichtes der Bundesregierung protestiert und erklärt: „Wir wehren uns dagegen, uns von Schiller... vorschreiben zu lassen, wie hoch die Lohn- und Gehaltsforderungen sein dürfen“. Andererseits wurde jetzt mit Zustimmung des gleichen Hauptvorstandes eine Forderung erhoben, die faktisch genau der zu Recht kritisierten Lohnorientierung der Bundesregierung entspricht. Die unzureichende Höhe der Lohnforderung wird noch unverständlich, wenn man bedenkt, daß das zu ständige Hauptvorstandsmitglied für Tarifpolitik, Erwin Grützner, kürzlich erklärte, die Zuwachsraten der Produktion und der Auftrageingänge in der chemischen Industrie haben 1971 deutlich über denen der gesamten Industrie gelegen und für 1972 sei eine gleiche Tendenz zu erwarten.

Jetzt wird es für die Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie in Nordrhein darauf ankommen, diese geringe Forderung ohne jegliche Abstriche als Minimalforderung voll durchzusetzen. Die anderen Tarifbezirke sollten sich in der Höhe der Forderungen Nordrhein nicht zum Vorbild nehmen, sondern Lohn- und Gehaltserhöhungen entsprechend der gewerkschaftlichen Zielprojektion verlangen und auch voll verwirklichen.

W. P.

2,3 Millionen IG-Metall-Mitglieder

Die IG Metall konnte im vergangenen Jahr fast 90 000 neue Mitglieder aufnehmen und hat damit einen neuen Höchststand von 2 312 294 im Jahresdurchschnitt 1971 erreicht. Den stärksten Mitgliederzuwachs hatte die IG Metall im Bezirk Stuttgart. Der dort geführte Streik und die von den Unternehmern praktizierte Ausspernung haben offensichtlich zu einem starken Solidarisierungseffekt mit der mitgliederstärksten Gewerkschaft im DGB geführt.

DGB gegen Baupreiserhöhung

Gegen die vom Baugewerbe angekündigten Preiserhöhungen von 7 Prozent für 1972 wandte sich in Düsseldorf der Deutsche Gewerkschaftsbund. Der DGB betonte, daß von der Kosten- und Ertragsstruktur im Bausektor her kein Anlaß zu derartigen Preissteigerungen bestehe.

Es sei zudem äußerst bedenklich, daß solche Forderungen und Empfehlungen vom Zentralverband des Baugewerbes ausgesprochen wurden. Dies würde einen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht bedeuten.

Minimale Chemie-Forderungen

Für die bevorstehende Lohnauseinandersetzung in der chemischen Industrie hat die IG Chemie-Papier-Keramik in den Tarifbezirken Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz fristgerecht zum 31. März die Tarifverträge gekündigt. Die Verträge für die restlichen Tarifbezirke sind am 30. 4. bzw. am 31. 5. kündbar und sollen nach Mitteilung des Hauptvorstandes ebenfalls rechtzeitig gekündigt werden. Insgesamt werden 660 000 Beschäftigte der chemischen Industrie in der Bundesrepublik und in Westberlin von der Tarifbewegung erfaßt.

Als erste hat die Tarifkommission des Bezirkes Nordrhein für rund 240 000 Arbeiter und Angestellte Forderungen angemeldet. Es wurde eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um linear 30,— DM pro Monat sowie eine darauf basierende Steigerung von fünf Prozent gefordert. Durchschnittlich ergibt sich damit eine Forderung nach

Erhöhung der Lohn- und Gehaltstarife von nur knapp acht Prozent. Außerdem wurde eine Erhöhung der Vergütung für Auszubildende um monatlich 60,— DM verlangt. Die Laufzeit der neuen Tarifverträge soll wiederum zwölf Monate betragen.

Diese Miniforderung von Nordrhein — von Hessen und Rheinland-Pfalz lagen bei Redaktionsschluß noch keine Forderungen vor — sind auf die Empörung vieler Gewerkschafter und ganzer Belegschaften gestoßen. Angesichts der Preissteigerungen von mehr als sechs Prozent für einen Arbeiterhaushalt und weiterer bereits angekündigter Verteuerungen sowie der Lohnsteigerungsprogression, würden selbst bei einer vollen Durchsetzung dieser Forderung nicht einmal die Realeinkommen gehalten werden können. Der DGB verlangt aber in seiner Zielprojektion für 1972 eine vierprozentige Steigerung der Reallöhne.

Warten auf Arbeitsgesetzbuch

Seit dem Leipziger Kongreß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von 1922 fordern die Gewerkschaften, „das Recht der abhängigen Arbeit in einem sozial fortschrittlichen Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen.“ (Grundsatzprogramm des DGB v. 1963) Worin liegt die Aktualität dieser Forderung? Bekanntlich ist die westdeutsche Rechtsprechung zum Streikrecht und zur Aussperrung völlig losgelöst von jeder Rechtsnorm, da das gesamte Arbeitskampfrecht überhaupt nicht gesetzlich festgelegt ist. Das gleiche einzelvertragliche Arbeitsrecht, wo es Rechtsprechung und juristische Literatur schon zur Konstruktion des Arbeitsverhältnisses als eines „gemeinschaftsbegründenden Vertrags“ zur „Erreichung eines gemeinsamen Zwecks“ (Nipperdey) gebracht haben. Unter diesen Umständen fällt es der bürgerlichen Rechtswissenschaft leicht, im Bündnis mit der Justiz das gesamte Arbeitsrecht im Interesse der Monopole „fortzuentwickeln“, d. h. zu pervertieren.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum ein das gesamte Arbeitsrecht erfassendes Arbeitsgesetzbuch notwendig ist:

1. Die Tatsache, daß bestehende Normierungen des Arbeitsrechts, mit Ausnahme des Betriebsverfassungsrechts, nur Randgebiete (Arbeitszeitordnung, Arbeitsschutz usw.) erfassen und zu dem weit verstreut sind, erschwert es dem einzelnen Arbeiter oder Angestellten sich überhaupt mit seinen Rechten vertraut zu machen.

2. Die zentralen Gebiete des Arbeitsrechts, wie der Arbeitskampf und das Individualarbeitsrecht, sind nicht normiert, sondern der „Rechtsschöpfung“ der Gerichte überlassen. Eine gesetzliche Normierung dieser Gebiete bietet nicht nur den Vorteil, der Rechtsprechung Schranken zu setzen, sie zumindest berechenbar zu machen, vielmehr findet in einem Gesetz das Kräfteverhältnis der Klassen deutlicher Ausdruck als in einem Urteil der Klassenjustiz. Insgesamt wird der Kampf der Gewerkschaften um ein fortschrittliches Arbeitsrecht erleichtert, wenn sein Adressat ein Parlament und nicht ein Gericht ist.

3. Die Zusammenfassung des gesamten Arbeitsrechts in einem Gesetzbuch wird das Aufstellen von Forderungen zur Erweiterung demokratischer Rechte der arbeitenden Menschen auch deswegen erleichtern, weil sie für den einzelnen Arbeiter oder Angestellten einsehbarer und verständlicher werden.

Schon unter diesen formalen Gesichtspunkten ist die in der Regierungserklärung Willy Brandts vom 28. 10. 1969 gemachte Ankündigung, man werde das „unübersichtlich gewordene Arbeitsrecht“ in einem Arbeitsgesetzbuch zusammenfassen, im Grundsatz zu begrüßen. Aber wie steht es mit der Verwirklichung dieses nun zwei Jahre alten Versprechens?

1970 wurde eine Sachverständigenkommission einberufen, über deren Arbeit die Öffentlichkeit nichts erfahren hat. Allerdings ist bekannt geworden, daß der Vorsitzende dieser Kommission, der Bonner Ministerial-

rat a. D. Herschel, ein entschiedener Gegner eines Arbeitsgesetzbuches ist. In einem Aufsatz „Gesetzbuch der Arbeit — heute?“, dessen zentrale Aussagen er bis heute nicht widerrufen hat, schreibt er: „Gesamtkodifikation (= Arbeitsgesetzbuch; R. G.) bedeutet naturgemäß Festlegen, Zementieren und Abgehen von dem organischen, natürlichen Fluß der tieferen Quellen des Rechts, die gerade auf unserem Gebiet (dem Arbeitsrecht!) so reichlich und heilbringend sprudeln!“

Wem diese Quellen heilbringend sprudeln, beweist der Wüschelrutläufer Herschel selbst, wenn er die Konstruktion des Arbeitsverhältnisses als eines Austauschvertrags mit der Begründung ablehnt, ihr könne nichts „über das ersprießliche Zusammenarbeiten beider Parteien an einer gemeinsamen, übergeordneten Aufgabe entnommen werden.“ Arbeiter und Kapitalist schaffen danach „gemeinsam“ den „übergeordneten“, „ersprießlichen“ Mehrwert: Der eine arbeitet ihn, der andere kassiert ihn!

Herschel ist aber nicht nur Gegner eines Arbeitsgesetzbuches, sondern auch der Konzeption des Arbeitsrechts als dem Recht der abhängig Arbeitenden (über die selbst bürgerliche Juristen gar nicht mehr streiten!), denn „die schicksalhafte Aufgabe besteht darin, Bürger und Arbeitnehmer in eine harmonische, ausgeglichene höhere Volksordnung (!) hineinzuintegrieren, nicht die übrigen Rechtsgebiete durch ein Sonderrecht der Arbeitnehmer zu erweitern, sondern das gesamte Recht in allen seinen Zweigen mit sozialem lebenspendendem Geist zu erfüllen.“

Eine Kommission zur Ausarbeitung eines Arbeitsgesetzbuchs, deren Vorsitzender um einer „höheren Volksordnung“ willen die Schaffung eines Arbeitsgesetzbuchs ablehnt, wird kaum Lösungen im Interesse der arbeitenden Menschen anbieten. Herschel selbst bestätigt dies noch einmal ausdrücklich, wenn er an anderer Stelle ein Recht auf Arbeit ausdrücklich ablehnt, da dieses nicht mit der Wirtschaftsordnung in Einklang gebracht werden könne. „Mit

der Anerkennung eines derartigen Rechtsanspruchs würde die Verwaltung vor Aufgaben gestellt, die... in die geltende Wirtschaftsordnung eingreifen. Es gehört zum Wesen unserer Wirtschaftsordnung, daß der Staat nicht Herr über die Arbeitsplätze ist. Wollte er diese beschaffen, so würde er das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit preisgeben.“

Weitere Mitglieder der Regierungskommission sind die Professoren Dütz, Gamillscheg und Rühlers, die alle drei an dem sog. „Kuckucks“-Treffen führender Arbeitsrechtler mit dem BDA am 6. 11. 1971 in Köln teilnahmen, zwecks „restriktiver Interpretation“ des neuen BetrVG. Besonders pikant für die sozial-liberale Koalition ist die Tatsache, daß diese von ihr berufenen „Sachverständigen“ sich am 6. 11. 1971 mit den Unternehmern trafen, obwohl zur selben Zeit die Kommission tagte. Damit dürfte dem letzten Zweifler klar geworden sein, was von einer solchen Regierungskommission zu erwarten ist.

Umso wichtiger ist es, daß die Gewerkschaften endlich in dieser Frage initiativ werden. Einen Anfang hat hier die ÖTV gemacht, die einen bisher nicht veröffentlichten Arbeitsgesetzbuchentwurf ausgearbeitet hat, der in wichtigen Teilen den Interessen der arbeitenden Bevölkerung gerecht wird.

In § 1 des Entwurfes ist das Recht auf Arbeit verankert. In der Begründung heißt es dazu, „das Grundgesetz enthält... keine Konkretisierung des Rechts auf Arbeit. Es erscheint daher notwendig, dem Arbeitsgesetzbuch dieses Recht voranzustellen. § 1 enthält nicht nur einen Programmsatz. Diese Bestimmung ist zugleich eine dem sozialen Rechtsstaat adäquate Ausgangsnorm.“ Weiter lehnt der Entwurf jede Aufspaltung der Lohnabhängigen ab und kennt nur noch einheitlich „Arbeitsleistende“ (§ 4). Ebenso wird das „Kauderwelsch von ‚Arbeitgeber‘ und ‚Arbeitnehmer‘“ (Engels) beseitigt und stattdessen in § 7 von Arbeitsleistenden und Arbeitempfängern gesprochen. In der Begründung heißt es dazu: „Wer die Arbeit leistet, hat einen Anspruch darauf, als solcher gekennzeichnet zu werden und nicht mit einer Bezeichnung geradezu diffamiert zu werden, die seine Stellung in ein Zwielicht bringt. Er nimmt keine Arbeit und ist deshalb kein Arbeitnehmer, er leistet Arbeit und ist deshalb Arbeitsleistender.“ Auch der § 8 des Entwurfs schafft Klarheit im ideologischen Wirrwah der bisherigen Arbeitsrechts, indem er den Arbeitsvertrag wieder auf das reduziert, was er ist: Austauschvertrag von Ware (Arbeitskraft) gegen Geld (Lohn), wobei die Fürsorgepflichten des Unternehmers dann gesondert aufgeführt werden.

Es wäre falsch, diese Klarstellungen als Stellungnahme in einem bloßen Streit um die richtigen Begriffe,

der nur theoretische Bedeutung habe, aufzufassen. Im Gegenteil, der praktische Wert dieser Klarstellungen liegt darin, daß sie deutlich Position beziehen gegen die nicht nur im Arbeitsrecht vorherrschende Ideologie der Sozialpartnerschaft. Die Gleichsetzung von Streik und Aussperrung, die Fiktion eines „Gemeinschaftsvertrags“, die Behauptung der Betriebsgemeinschaft (Friedenspflicht, vertrauensvolle Zusammenarbeit) — das alles sind Willkürformeln, die die antagonistischen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit verschleiern und absichern sollen. Sie lassen sich darüberhinaus weder aus dem Sozialstaatsgedanken des GG (Art. 20), noch aus anderen Verfassungsprinzipien (Art. 9, III GG) ableiten, sondern allein aus der absurden „Lehre von der Gleichberechtigung der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital“, die ihrerseits in nichts anderem als in dem Profitstreben der Kapitalisten begründet ist.

Darum sind die Klarstellungen des OTV-Entwurfs zu begrüßen. Sie bestätigen die praktischen Erfahrungen der Arbeiter und Angestellten und setzen der sonst schrankenlosen Justiz erhebliche Schranken, die sie nur um den Preis ihrer totalen Entlarvung als Klasseninstrument der Herrschenden durchbrechen kann. Schon jetzt ist klar, daß diese Bestimmungen des Entwurfs erkämpft werden müssen.

Weitere fortschrittliche Regelungen sind das Verbot von Abhörgeräten und Fernsehaugen (§ 19), das Verbot der Leiharbeit (§ 22), und die Minderung des Haftungsumfanges bei gefahrengefährdeter Arbeit (§ 29). Andererseits bleibt in § 45 (Annahmeverzug) die Betriebsrisikoproblematik unberücksichtigt, während die Kündigungsregelungen keine Verbesserungen bringen und sogar eine dem § 102, V BetrVG entsprechende Regelung fehlt.

Auf dem Gebiet des Arbeitskampfrechts sind keine oder nur minimale Fortschritte im Entwurf enthalten. So enthält der Entwurf überflüssigerweise eine ausführliche Regelung des Schlichtungssystems (§ 111), das Verbot des „wilden“ Streiks (§ 112, I) und die Sanktionierung tarifvertraglicher Friedenspflicht (§ 112, II), ohne die Möglichkeit von Öffnungsklauseln. Zwar wird in § 112, III entgegen dem BAG die Urabstimmung nicht mehr als Kampfmaßnahme deklariert, andererseits aber wird ein Urabstimmungs-zwang eingeführt, was z. B. den Satzungen von OTV und IG Chemie widerspricht und genau auf der „ultima-ratio“-Linie der Rechtsprechung liegt.

(Übrigens haben die britischen Gewerkschaften gegen eine ähnliche Bestimmung in den Gewerkschaftsgesetzen der Toryregierung erbittert gekämpft!) Ebenso wird zwar die Aggressivaussperrung abgelehnt, aber die „Abwehraussperrung“ legalisiert, obwohl letztere ohnehin stets die

Regel war. Gerade nach den aktuellen Erfahrungen der letzten Metall-Runde ist es unverständlich, daß von seiten einer Gewerkschaft derartiges vorgeschlagen wird.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß einige Grundfragen des Individualarbeitsrechts im OTV-Entwurf konsequent und frei von sozialpartnerschaftlichen Illusionen gelöst wurden, während der Kündigungsschutz nur unzureichend und das gesamte kollektive Arbeitsrecht höchst widerspruchsvoll (in der Frage „wilder“ Streik und Urabstimmung sogar rückschrittlich) geregelt wurde.

Die Widersprüche zwischen individualarbeitsrechtlichem und kollektivar-

beitsrechtlichem Teil müssen beseitigt werden. Sie werden es sonst den Gegnern der Gewerkschaften erleichtern, den Entwurf zu ignorieren und auf den „Sachverstand“ von Regierungskommissionen zu verweisen. Es ist unerlässlich, daß die Diskussion zum Entwurf auf breiter innergewerkschaftlicher Ebene geführt wird. Die minimale Verbreitung des Entwurfs schon innerhalb der OTV ist dem nicht dienlich. Je mehr Erfahrung der Kollegen aus den Betrieben und Büros sich in dem Entwurf niederschlagen, desto größer sind die Chancen, ein fortschrittliches Arbeitsgesetzbuch kampfwertig durchzusetzen, umso geringer sind die Aussichten der Regierungskommission, ein solches zu verhindern. Rolf Geffken

DGB fordert neues PVG

Seit 2 Jahren liegt der Bundesregierung ein Vorschlag zum Personalvertretungsgesetz vor — doch der Innenminister rührt sich nicht

Es sind fast zwei Jahre vergangen, seit der DGB seine neuen Vorschläge zur Änderung des Bundespersonalvertretungsrechts der Regierung vorlegte. Diese Konzeption des Gesetzesvorschlags von 1970 basiert auf einen Beschluß, den der DGB schon im Jahre 1968 faßte.

Mittelpunkt der Vorschläge zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes (PVG) sind umfassende Erweiterungen der Mitbestimmungsrechte des Personalrates, die Verbesserung der Zusammenarbeit auf gesetzlicher Grundlage mit den Gewerkschaften, eine wesentliche Ausweitung der Rechte und Aufgaben der Jugendvertretung sowie die Verbesserung der Stellung des einzelnen Beschäftigten im Rahmen der Personalvertretung überhaupt. Rahmenvorschriften der einzelnen Ländergesetzgebungen sollen dabei den vorgelegten Vorschlägen zum PVG entsprechend angepaßt werden. Der DGB erwartete seinerzeit, daß die Novellierung des PVG unverzüglich in Angriff genommen würde, denn die zehnjährigen Erfahrungen der Personalräte mit dem alten Gesetz machten es dringend, so bald wie möglich zu fortschrittlichen Regelungen zu kommen.

Obleich in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers versprochen wurde, „die Bundesregierung will die Mitwirkung der Personalräte in der öffentlichen Verwaltung materiell und formell ausweiten“, warten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach wie vor darauf, daß dieses Versprechen eingehalten wird. Der zuständige Minister Genscher als Gesprächspartner des DGB, hielt es heute nicht für nötig, mit der Vorlage eines eigenen Entwurfes herauszukommen, obwohl bekannt ist, daß seit Mitte 1971 verschiedene Referentenentwürfe im Bundesinnenministerium erstellt worden sind. Das Hinhalten der Gewerkschaften in dieser Frage beweist einmal mehr, die obrigkeitstaatliche Denk-

weise des Ministers, dem mehr Mitbestimmung in der Verwaltung keine Ausweitung der Demokratie bedeutet, sondern eine Gefahr für den Staat. Der Minister ist scheinbar nicht bereit, im Interesse der Funktionsfähigkeit der Verwaltung, die Entscheidungen über die Regelungen von Personalfragen den Beschäftigten selbst zu überlassen.

Umso mehr sind die Forderungen des DGB notwendige Schritte nach vorn. Das neue PVG für die Bundesverwaltungen muß vor allem die gleiche Behandlung aller Beschäftigten sichern und im Hinblick auf ein einheitliches Personalrecht die Klassifizierung nach Arbeitern, Angestellten und Beamten aufheben. Dazu gehört, daß in einem neuen PVG die volle Mitbestimmung in Personalangelegenheiten der Beamten geregelt wird. Die bisherigen Mitwirkungsrechte der Personalräte müssen in Mitbestimmungsrechte umgewandelt werden, um damit endlich gleiche Ausgangspositionen im Verhältnis zwischen Personalrat und Dienststelle zu gewährleisten.

Das Mitbestimmungsrecht muß weitgehend bei sozialen, personellen und organisatorischen Fragen gewährleistet sein und dem Personalrat ein Initiativrecht zugestanden werden. Besonders bei der Besetzung von Funktionsstellen, die der Personalführung oder Leitung von Personalstellen dienen, muß dem Personalrat ein Mitbestimmungsrecht gesetzlich gesichert werden. Um Einheitlichkeit in der Rechtsprechung anzustreben, sollte, wie beim Betriebsverfassungsgesetz,

Fortsetzung Seite 16

Betriebliche Arbeitsprogramme

Beispiele von betrieblichen Arbeitsprogrammen Betriebsrätewahlen einen konkreten Inhalt geben

Die IG Metall, die IG Chemie und andere DGB-Gewerkschaften haben im Zusammenhang mit den jetzt angelaufenen Betriebsrätewahlen den gewerkschaftlichen Vertrauensleutkörpern die Empfehlung gegeben, für die Kandidaten der gewerkschaftlichen Einheitsliste Arbeits- bzw. Forderungsprogramme aufzustellen, die dann für die neu gewählten Betriebsräte als Richtschnur ihrer Arbeit dienen sollen. Leider wird diese Empfehlung noch nicht von allen Vertrauensleutkörpern befolgt. Oftmals fehlt es auch an Erfahrungen, welche Aufgaben in ein Forderungsprogramm gehören. Als Beispiele aus der Praxis für die Praxis veröffentlichten NACHRICHTEN das Forderungsprogramm eines Betriebes des DEGUSSA-Konzerns und einige Aufgaben der IG Chemie-Papier-Keramik, die sie zusammen mit dem bisherigen Betriebsrat in den Badischen Anilin und Soda-Fabriken (BASF) Ludwigshafen erarbeitet hat.

Auf Vorschlag des Vertrauensleutkörpers haben sich die Kandidaten der Einheitsliste der IG Chemie-Papier-Keramik in der DEGUSSA Werk II für die Betriebsratswahl 1972 folgendes Forderungsprogramm gegeben:

1. Die Kandidaten erklären sich bereit, auch über die bereits im BVG 72 gegebenen Möglichkeiten hinaus, an den Bildungsabenden der Gewerkschaft teilzunehmen und sich das Wissen anzueignen, das für eine gute Interessenvertretung der Kollegen notwendig ist.

Auch dann, wenn sie nicht in den Betriebsrat gewählt werden, wollen sie die Bildungsmöglichkeiten der Gewerkschaft ausnutzen, um ihr Wissen zu erweitern und aktiv am Ausbau des gewerkschaftlichen Bewußtseins im Betrieb mitzuarbeiten.

2. Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Vertrauensleutkörper soll auf Grundlage der Richtlinien der IG Chemie weiter ausgebaut werden. Um das zu erreichen, sollen regelmäßig Besprechungen zwischen Betriebsratsmitgliedern und Vertrauensleuteleitung durchgeführt werden, sollen die Besprechungen mit dem Vertrauensleutkörper im Betrieb gemeinsam vorbereitet werden.

3. Die Betriebsräte informieren die Vertrauensleute rechtzeitig vor den Betriebs- und Abteilungsversammlungen über die zu behandelnden Fragen, so daß sich Vertrauensleute und Kollegen vorbereiten können.

4. Betriebsräte und Vertrauensleute werden die Arbeitsordnung der DEGUSSA nach den Richtlinien des BVG 1972 überprüfen und gemeinsam eine neue Arbeitsordnung erarbeiten.

5. Der gewählte Betriebsrat wird sich bei der Werks- und Unternehmensleitung dafür einsetzen, daß bei vorge-

nommenen Umsetzungen die Kosten für notwendige Umschulungen durch die DEGUSSA übernommen werden.

6. Der Betriebsrat wird sich dafür einsetzen, daß bei Umsetzungen keine Lohneinbußen entstehen.

7. Die Jugendvertretung wird zur Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Vertrauensleuten aufgefordert, dazu gehört unter anderem die Mitarbeit zu den Punkten 1 bis 4 dieses Programmes. Durch die Zusammenarbeit soll eine stärkere Interessenvertretung auch der Auszubildenden erreicht werden.

8. Die Kandidaten verpflichten sich, im Falle ihrer Wahl als Betriebsratsmitglied, die Arbeit des Betriebsrates voll und ganz zu übernehmen und regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen."

Für den neuen Betriebsrat in der BASF — einem Betrieb mit mehr als 40 000 Beschäftigten — wurde folgende betriebliche Aufgabe gestellt:

Einbeziehung der Arbeiter in die betriebliche Pensionskasse.

Einführung einer Unfallversicherung für Arbeiter.

Abschaffung der Stechkarten im ganzen Werk.

Beseitigung der Meßziffern für die Handwerkeruntergruppen und Öffnung dieser Gruppen für die Chemiefacharbeiter.

Transparenz der wandelbaren Zulage und deren Umwandlung in Prozente."

NACHRICHTEN sind gern bereit, weitere Arbeits- oder Forderungsprogramme für die zu wählenden Betriebsräte zu veröffentlichen bzw. sind wir an Meinungsäußerungen zu den vorgelegten Programmen aus dem Bereich der chemischen Industrie interessiert. W.P.

die gerichtliche Zuständigkeit in bezug auf das PVG nur bei den Arbeitsgerichten liegen. Ein neues PVG muß weiter die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Personalräten sichern. Personalräte dürften wegen gewerkschaftlicher Betätigung keinerlei Benachteiligung erfahren.

Seit 1968 sind in verschiedenen Bundesländern, wie Bremen, Hessen und Rheinland-Pfalz, bereits Landespersonalvertretungsgesetze novelliert worden. In Hamburg soll in nächster Zeit ein neues fortschrittliches PVG in Kraft treten. Es kann daher den Beschäftigten in den Bundesverwaltungen nicht gleichgültig sein, wann nun auch auf Bundesebene die Rahmengesetzgebung (Bundes-PVG) reformiert wird. An den betroffenen Gewerkschaften und ihren Mitgliedern wird es in besonderem Maße liegen, intensiv ihre Forderungen nach gleicher Behandlung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch ein neues PVG durchzusetzen. K.H.

Zum neuen Aktionsprogramm

Die Verabschiedung eines neuen Aktionsprogrammes bezeichnete der DGB-Vorsitzende H. O. Vetter bei seinen Reden auf mehreren Landesbezirkskonferenzen als einen der Schwerpunkte des 9. ordentlichen DGB-Kongresses Ende Juni in Westberlin. Obwohl bis Anfang März noch keiner der schon seit Monaten intern existierenden Entwürfe veröffentlicht wurde, gibt es bei den Mitgliedern und Funktionären der Gewerkschaften konkrete Vorstellungen, welche Forderungen in das neue Aktionsprogramm aufgenommen bzw. vorhandene verbessert werden sollen. Mein Diskussionsbeitrag beschäftigt sich mit dem Punkt acht des bisherigen gültigen Aktionsprogrammes: „Mehr Mitbestimmung.“

Diese bereits aus dem ersten Aktionsprogramm von 1955 übernommene

Forderung ist bisher in keiner Weise realisiert worden. Im Gegenteil, ist mit der rasch fortschreitenden Konzentration des Kapitals die ökonomische und damit auch die politische Macht in den Händen einer immer kleiner werdenden Zahl von Finanzmagnaten noch gewachsen und die Abhängigkeit von Millionen Arbeitern und Angestellten noch größer geworden.

An dieser Tatsache hat sich weder durch die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung im allgemeinen noch durch das neue am 19. Januar 1972 in Kraft getretene BetrVG in besonderem etwas geändert. Zwar sind einige Mitwirkungsrechte im sozialen und personellen Bereich etwas erweitert worden, die es jetzt voll im Interesse der Arbeiter und Angestellten auszunutzen gilt, aber von echter Mitbe-

stimmung, mit der laut DGB-Grundsatzprogramm eine „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft eingeleitet“ werden soll, kann keine Rede sein.

Angesichts dieser Sachlage sollten die Mitbestimmungsforderungen im neuen Aktionsprogramm nicht nur einen anderen Stellenwert — bisher von zehn Aktionszielen an achter Stelle — erhalten, sondern auch konkreter gefaßt werden. Es reicht nicht aus, lediglich für alle Großunternehmen einen Arbeitsdirektor und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane zu verlangen. Ein Blick auf die Erfahrungen der Mitbestimmung in der Montan-Industrie, wo es sowohl einen paritätisch besetzten Aufsichtsrat als auch einen Arbeitsdirektor gibt, zeigt nur zu deutlich: damit konnte weder eine weitere Machtzusammenballung in den Händen weniger Großkonzerne — Ruhrkohle-AG, Hochzeit von Stahlgißanlagen — noch der Verlust der Arbeitsplätze von Hunderttausenden Arbeiter und Angestellten verhindert werden (vgl. NACHRICHTEN 2/72,

Darum sollte im neuen Aktionsprogramm deutlich hervorgehoben werden, auf welche Fragen sich die Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten sowie ihrer Gewerkschaften erstrecken müßte. Das betrifft insbesondere eine Mitbestimmung bei der Festlegung von Investitionen und Gewinnen auf die Preispolitik, auf Fusionen und Veränderungen der Unternehmensstruktur. Diese Rechte müßten so eindeutig sein, daß die Kapitalseite gegen den Willen der Belegschaft nichts durchsetzen kann und auch nicht die Möglichkeit hat, durch die Hintertür eines „neutralen Mannes“ oder mit Hilfe bürgerlicher Gerichte weiterhin ihren Herrn-im-Haus-Standpunkt zu diktieren. Ferner sollten im Aktionsprogramm auch Forderungen erhoben werden, die mit Hilfe der internationalen Solidarität ein Mitbestimmungsrecht in den multinationalen Konzernen, im Rahmen der EWG sowie im Maßstab der ganzen Wirtschaft sichern.

Werner Petschick

Polnische Handelsflotte auf allen Meeren

Die polnische Handelsflotte vergrößerte ihren Schiffsbestand von 824 000 tdw im Jahre 1960 auf 1 926 000 tdw im Jahre 1970. Über 250 Schiffe fahren unter der Flagge der beiden polnischen Reedereiunternehmen „Polski Linie Oceaniczne“ und „Polska Zegluga Morska“, befördern jährlich etwa 20 Millionen Tonnen Ladung und unterhalten Handelsbeziehungen zur ganzen Welt. Im Jahre 1975 wird die Tonnage der polnischen Handelsflotte auf 3,5 Millionen tdw angewachsen sein und die Frachtsätze auf 30 Millionen Tonnen. Neben dem Warentransport werden auch die Passagier- und Fährverbindungen entwickelt.

Mitbestimmung im Handwerk

Überbetriebliche Mitbestimmung im Handwerk durch Gesamtbetriebsräte auf Innungsebene — demokratische Alternative

„Der Versuch des Gesetzgebers, die Erfordernisse und Besonderheiten des Handwerks im Interesse aller in ihm Beschäftigten zu regeln, ist mit der zur Zeit geltenden Fassung des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO) als gescheitert anzusehen.“ Diese Worte stehen am Anfang eines Beschlusses des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall vom vergangenen September in Wiesbaden.

Der andauernde Strukturwandel des Handwerks in wirtschaftlicher und personeller Hinsicht und die weitgehend konservative Haltung zur Frage der Mitbestimmung großer Teile der handwerklichen Unternehmer bestätigen diese Aussage. Aber auch die Organisationsformen der Selbstverwaltungsorgane im Handwerk entsprechen durchaus nicht mehr den Anforderungen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Durch die zunehmende ökonomische und politische Macht des Großkapitals werden nicht nur die Einflußmöglichkeiten der Arbeiter und Angestellten mit ihren Organisationen, sondern auch die Positionen der selbständigen Handwerker, der kleinen und mittleren Handwerksbetriebe einschließlich ihrer Interessenverbände mehr und mehr eingeschränkt.

Die Abhängigkeit des Handwerks von der Großwirtschaft wurde im Lohnkampf der Metallarbeiter besonders deutlich. Allein durch die Schließung des Volkswagenwerkes waren nicht nur 135 000 Arbeiter und Angestellte,

denen auch die Teilnahme an der wirtschaftlichen Konzipierung gewährt wird, um so allen betriebsbedingten Erfordernissen größtmöglich gerecht werden zu können.

Eine überbetriebliche umfassende Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten durch ihre Gesamtbetriebsräte auch auf Innungsebene läßt u. a. eine vorausschauende Planung und Entwicklung der jeweiligen Branche in jeder Beziehung zu. Die gemeinsamen Interessen von Arbeitern und Angestellten (nicht nur der Gesellen) sowie der selbständigen Handwerksmeister zur Stabilisierung der Klein- und Mittelbetriebe, zur Sicherung der Arbeitsplätze, für eine objektiv bessere Berufsauf- und Fortbildung und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Handwerk erfordern die volle paritätische Besetzung in den Handwerkskammern, den regionalen Handwerkskammertagen und dem Deutschen Handwerkskammertag (DHKT). Dabei ist vorauszusetzen, daß das Vorschlagsrecht für die Arbeitnehmervertreter zu diesen Gremien dem Deutschen Gewerkschaftsbund als der entscheidenden Arbeiterorganisation eingeräumt wird. Die Praxis hat sich durch die bisherigen Verhandlungen und Kontakte des DGB mit den Vertretern des Handwerks als gerechtfertigt erwiesen.

Es gilt aber auch für die Handwerksmeister, die geradezu gesetzwidrige gegenwärtige Organisationsstruktur in den eigenen Spitzenverbänden zu verändern. Die Satzungsbestimmungen der Bundesvereinigung der Fachverbände, des DHKT und des Zentralverbandes des deutschen Handwerks (ZdH), die eine wirklich demokratische Wahl der Spitzenvertreter des Handwerks verhindern, sind im eigenen Interesse zu verändern, um eine echte demokratische Kontrolle zu schaffen und die Struktur der Verbände nicht fragwürdig erscheinen zu lassen. Es ist an der Zeit und im Interesse aller im Handwerk Beschäftigten, den zweitgrößten Wirtschaftsbereich in unserem Lande zu einem demokratischen Faktor gegen die Allmacht des Großkapitals zu machen. Die gemeinsamen Belange der Arbeiter und Angestellten sowie der selbständigen Handwerker zwingen dazu.

REINHARD NEUBAUER
Betriebsratsvorsitzender
im Handwerksbetrieb

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

sondern auch ca. 6000 Zuliefererbetriebe direkt betroffen. Die unnachgiebige Haltung der Metallbosse in dieser Tarifaueinandersetzung bewies, daß sie sich rücksichtslos über die Interessen der kleinen und mittelständischen Betriebe hinwegsetzen, wenn es um die Wahrung und Mehrung der eigenen Profite geht. Daraus ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, die Positionen und Einflußmöglichkeiten, die im Interesse aller im Handwerk Beschäftigten liegen, gemeinsam auszubauen und zu verstärken. Erste Voraussetzung dafür ist, daß in Klein- und Mittelbetrieben in größerem Umfang Betriebsräte gebil-

Gesetz zur Arbeitssicherheit

Ausreichende Arbeitssicherheit ist nur möglich bei voller Mitbestimmung der Gewerkschaften und Betriebsräte

Das Bundeskabinett hat dem Bundesrat einen „Entwurf eines Gesetzes über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ zugeleitet. Der nun von der Regierung beschlossene Gesetzentwurf weist einige sehr bedeutsame Unterschiede zum ersten Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) aus, der den Länderregierungen und interessierten Verbänden im vergangenen Jahr zur Stellungnahme zugegangen war (siehe „Gesundheitsschutz mangelhaft“, NA Nr. 1/1972). Die Grundkonzeption des neuen Entwurfs hat sich nicht geändert, eher noch verstärkt.

So ist es auch in dem von der Regierung beschlossenen Entwurf nicht vorgesehen, das Gesetz und seine Auflagen für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Maßnahmen für alle Betriebe und Unternehmen verbindlich zu machen. Völlig ausgeschlossen sind jetzt von vornherein die Seeschiffsverkehrsunternehmen (§ 17). Für alle anderen Unternehmen gibt es scheinbar keine generellen Einschränkungen mehr, wie sie im ersten Entwurf des BMAS vorgesehen waren. Doch der Schein trügt. Zwar steht in dem Gesetzentwurf nicht mehr, daß das Gesetz für Betriebe nicht gilt, in denen in der Regel nicht mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt sind. Auch die Bestimmung, daß ein Teil der Aufgaben der Betriebsärzte für Betriebe nicht gelten, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigten, ist in dem Regierungsentwurf nicht übernommen worden. Doch die Beschränkung für sicherheitstechnische Fachkräfte in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten, bleibt insoweit bestehen, als das bereits im § 719 bestimmt ist, der in dem neuen Entwurf nur in einem Absatz geändert wurde. Im übrigen aber enthält der Kabinettsentwurf die Bestimmung, daß die Unternehmer Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit nur zu bestellen haben, „soweit dies erforderlich ist im Hinblick auf erstens die Betriebsart und die damit für die Arbeitnehmer verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefahren, zweitens die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und die Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft und drittens die Betriebsorganisation, insbesondere im Hinblick auf die Zahl und die Art der für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen“ (§ 2 und § 5).

Der Bundesarbeitsminister soll nach dem Entwurf ermächtigt werden, mit Zustimmung des Bundesrates festzustellen, daß „für bestimmte Betriebsarten“ die in dem Gesetz genannten Aufgaben „ganz oder zum Teil nicht erfüllt zu werden brauchen“ oder zu bestimmen, daß von den Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit „in bestimmten Betrieben nur zu einem Teil erfüllt zu werden brauchen, soweit dies geboten erscheint, weil nicht genügend Betriebs-

ärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung stehen“ (§ 14, Abs. 2).

In dem Regierungsentwurf ist die Abhängigkeit der Betriebsärzte und sicherheitstechnischen Fachkräfte, und damit die Durchführung der in dem Gesetz vorgesehenen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Maßnahmen von den Unternehmern gegenüber dem ersten Entwurf des BMAS eher noch verstärkt denn gelockert worden. Zwar wurde die in dem ersten Entwurf enthaltene Androhung von Freiheitsstrafen für Betriebsärzte und sicherheitstechnische Fachkräfte, falls sie ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis „verraten“, nicht in den Regierungsentwurf aufgenommen. Aber eine solche exemplarische Strafordrohung ist auch angesichts der einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen Wirtschaftsstrafrechts überflüssig.

Der Regierungsentwurf postuliert ausdrücklich für Betriebsräte und Arbeitssicherheitsfachkräfte die „Unabhängigkeit bei der Anwendung der Fachkunde“ (§ 8, Abs. 1). Doch wer daraus eine Vollmacht herleiten möchte, daß Betriebsräte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit von ihnen als notwendig erachtete arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter und Angestellten auch gegen den Willen des Unternehmers durchsetzen können, wird eines besseren belehrt: Der Regierungsentwurf bestimmt unmißverständlich, daß Betriebsräte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die sich über eine von ihnen vorgeschlagene Maßnahme mit dem Betriebsleiter nicht verständigen können, diesen Vorschlag unmittelbar dem Unternehmer oder der Unternehmensleitung unterbreiten dürfen (§ 8 Abs. 2). Das heißt aber, daß der Unternehmer die letzte entscheidende Instanz ist!

In diesem Zusammenhang ist eine Änderung im Regierungsentwurf bedeutsam. In dem ersten Entwurf des BMAS war die Bildung überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienste gemeinsam durch mehrere Unternehmer oder durch die Berufsgenossenschaften vorgesehen. Im Regierungsentwurf ist davon nur noch

für veränderliche Arbeitsstätten, insbesondere Baustellen und Binnenschiffe, die Rede (§ 18). Lediglich in der Begründung des Regierungsentwurfes wird noch darauf hingewiesen, daß die Bildung von Gemeinschaftseinrichtungen zweckmäßig sein könnte; aber nur Unternehmer und nicht mehr die Berufsgenossenschaften werden als Träger solcher Einrichtungen genannt.

Eine Mitwirkung der Gewerkschaften, geschweige denn ihre Mitbestimmung, ist auch in dem Regierungsentwurf nicht vorgesehen. Sicher würde es sachdienlicher sein und mehr den Interessen der Arbeiterschaft entsprechen, wenn Rechtsverordnungen des Bundesarbeitsministers zu dem Gesetz über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Zustimmung der Gewerkschaften und nicht nur des Bundesrates bedürften. Aber in dem Gesetzentwurf existieren die Gewerkschaften als Organisator der Arbeiterschaft überhaupt nicht. Für die Betriebsräte sieht zwar § 89 des neugefaßten Betriebsverfassungsgesetzes die Mitbestimmung beim Arbeitsschutz vor. Doch angesichts der Tatsache, daß in der Mehrzahl der Betriebe und Unternehmen die Mitbestimmung der Betriebsräte absolut unterentwickelt ist, wäre es angebracht gewesen, in dem neuen Gesetz ihre Mitbestimmungsrechte auszugestalten und klar zu definieren. Das ist im Regierungsentwurf nicht geschehen. Er bestimmt lediglich, daß Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit den Betriebsräten „zusammenzuarbeiten“ und diese „zu unterrichten“ haben (§ 9) und Vertreter des Betriebsrates dem Arbeitsausschuß angehören (§ 11), soweit das Gesetz und diese Bestimmung in einem Betrieb und Unternehmen anzuwenden ist. Wenn eine zuständige Behörde anordnen will, welche Maßnahmen ein Unternehmer zur Erfüllung der Auflagen des Gesetzes durchzuführen hat, dann muß die Behörde zwar vorher den Unternehmer und die zuständige Berufsgenossenschaft anhören (§ 12). Von einer Anhörung des Betriebsrates aber ist hier nicht die Rede!

Erheblich weitgehender sind gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung die Rechte, die das „Gesetzbuch der Arbeit“ der DDR den Gewerkschaften im Gesundheits- und Arbeitsschutz eingeräumt hat. Zwar sind auch hier die Betriebsleiter und ihnen übergeordnete Organe für den Gesundheits- und Arbeitsschutz verantwortlich, aber der „Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) übt durch die Arbeitsschutzinspektion die Kontrolle über den Arbeitsschutz aus“, und die „Arbeitsschutzinspektionen des FDGB... haben alle zur Durchführung der Kontrolle erforderlichen Rechte, insbesondere können sie den Betriebsleitern verbindliche Auflagen zur Durchführung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie der technischen Sicherheit erteilen“ (§ 88, Abs. 4 und 6).

Fortsetzung Seite 19

Altersrente muß 75% betragen

anderen als Konzession an die SPD-geführte Bundesregierung, deren Rentengesetzentwurf der Forderung des DGB bei weitem nicht gerecht wird.

Die Altersrente für Arbeiter und Angestellte muß 75 Prozent des Brutto-Arbeitseinkommens betragen! Diese Forderung des DGB-Aktionsprogramms hat der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Gerd Muhr, als das Ziel bezeichnet, für das sich der DGB bei der bevorstehenden Rentenreform einsetzt. Die Alterssicherung der Arbeiter und Angestellten soll damit der der Beamten und Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst angeglichen werden. Gerd Muhr betonte, es sei auf die Dauer untragbar, daß es zweierlei Rentner gebe: solche, die 75 Prozent bereits erhalten, wie Beamte, Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst oder mit einer Betriebsrente von ausreichender Höhe, und andere, die nicht einmal die Hälfte ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes als Rente beziehen.

Mit einer Rente in Höhe von 75 Prozent des Brutto-Arbeitsverdienstes bräuchten die Rentner keine Minderung ihrer durch Arbeit erreichten finanziellen Lebensgrundlage hinnehmen. Vom Bruttoverdienst werden im Durchschnitt 25 Prozent als Steuern und Sozialbeiträge abgezogen. Zur Zeit aber ist das durchschnittliche Niveau der Renten nach einem erfüllten Arbeitsleben infolge des in den letzten Jahren verstärkten Zurückbleibens der Entwicklung der Renten hinter der der Arbeitsverdienste auf 41 Prozent der Bruttoverdienste abgesunken. Der Stellvertretende DGB-Vorsitzende hat mit seiner Erklärung auch den Trick zurückgewiesen, mit dem der Sozialexperte der SPD, Prof. Schellenberg, versucht, dieses unschöne Bild zu verschleiern. Prof. Schellenberg hat plötzlich im Gegensatz zu allen bisherigen Gepflogenheiten die Höhe der Renten nicht mehr zur Höhe des Brutto-, sondern des Nettoverdienstes in Beziehung gesetzt. Doch kann damit nicht

die Tatsache aus der Welt geschafft werden, daß ausgerechnet während der bisherigen Amtszeit der ersten von der SPD geführten Regierungskoalition in Bonn die Renten mehr noch als früher hinter der Entwicklung der Arbeitsverdienste zurückgeblieben sind, weil bisher kontinuierlich die dynamische Rentenanpassung in der gleichen Weise wie seit 1957 von der CDU/CSU praktiziert fortgesetzt wurde.

Wie Gerd Muhr erklärt hat, könne das vom DGB angestrebte Ziel — eine Altersrente in Höhe von 75 Prozent des Arbeitsverdienstes — auf zwei Wegen erreicht werden: Über einen allgemein verbindlichen Ausbau der betrieblichen Altersversorgung oder eine Erhöhung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Der DGB zöge die Erweiterung der betrieblichen Altersversorgung vor, weil man hier flexibler sein könne. Die Unternehmen sollten gezwungen werden, betriebliche oder überbetriebliche Pensionsfonds zu bilden. Nach einer Beschäftigungszeit dürfte der Anspruch bei einem Betriebswechsel nicht mehr verfallen. Die Betriebsrenten müßten etwa im gleichen Maße wie die gesetzlichen Renten dynamisiert werden. Für die Fälle des Verkaufs eines Unternehmens, Konkurs oder Eingliederung in ein anderes Unternehmen, sollen gesetzliche Sicherungen eingebaut werden.

Die Stellungnahme des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden für den Weg der Erweiterung der betrieblichen Altersversorgung ist von der Sache her völlig unverständlich. Damit wird die Chance vertan, mit der angestrebten Rentenreform das Rentenrecht nicht nur zu verbessern, sondern auch grundlegend zu vereinfachen. Statt dessen würde das Rentenrecht und die Verwaltungspraxis noch komplizierter und undurchschaubarer werden, da es künftig jeder Arbeiter und Angestellter mit zwei Rechtsmaterien und zwei Verwaltungen zu tun hätte. Man kann diese Entscheidung nur als Kapitulation vor der Tatsache verstehen, daß es einmal zur Zeit in Bonn keine Partei und Fraktion gibt, die für den notwendigen Ausbau der Rentenversicherung eintritt, und zum

Gerd Muhr hat die Entscheidung des DGB-Vorstandes für den Ausbau der betrieblichen Altersversorgung damit begründet, bei einer entsprechenden Verbesserung der gesetzlichen Renten müßten die Beitragssätze auf 25 Prozent erhöht werden. Diese Begründung ist jedoch nicht stichhaltig. Wenn die Unternehmer gesetzlich verpflichtet werden können, alle Mittel an einen betrieblichen oder überbetrieblichen Pensionsfonds abzuführen, warum sollten sie dann nicht ebensogut verpflichtet werden können, diese Mittel an die Rentenversicherung abzuführen, damit diese ihre Renten entsprechend erhöhen kann? Selbstverständlich müßten dann auch die mehr als 50 Milliarden DM, die sich jetzt in den betrieblichen und öffentlichen Pensionsfonds befinden, an die Rentenversicherung überführt werden, weil ja mit einer entsprechenden Erhöhung der gesetzlichen Renten die Notwendigkeit von Zusatzrenten entfällt. Außerdem fordert der DGB seit Jahren, den Anteil der Erstattungs- und Zuschußzahlungen des Staates an die Rentenversicherung, der seit 1957 ständig zurückgegangen ist, auf ein Drittel zu erhöhen. A. B.

55 Millionen DM vor Arbeits- und Sozialgerichten erkämpft

Dem Tätigkeitsbericht des DGB-Landesvorstandes Baden-Württemberg ist zu entnehmen, welche erheblichen Summen den, wie es wörtlich in dem Bericht heißt, „von ihrer Arbeitsleistung lebenden Menschen ohne die Hilfe der Gewerkschaften vorenthalten wäre.“ Der Geschäftsbericht weist aus, daß in den Jahren 1968 bis einschließlich 1970 in 3918 Arbeitsrechtsfällen 4 273 380 DM und in 3036 Sozialrechtsfällen 48 111 490 DM durch die Rechtsstellen des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Baden-Württemberg erstritten wurden. Mit dem vom Landesbezirk selbst erzielten 2 922 182 DM ergibt sich im ganzen eine Erfolgssumme von 55 310 053 DM!

Die Zahl der Fälle hat sich in Baden-Württemberg gegenüber dem Vergleichszeitraum 1965 bis 1967, wie auch die Erfolgssumme, um 45 Prozent erhöht. Im Geschäftsbericht heißt es dazu, daß die Gewerkschaften auf diesen Erfolg stolz sein können, aber daß es gleichzeitig zeige, welch langwierige Auseinandersetzungen notwendig waren, um das in Gesetz und Tarifverträgen verbrieft Recht auch zu erhalten. Das mache deutlich, daß die Bundesrepublik als sozialer Rechtsstaat noch ein unerfüllter Wunsch sei.

Der Regierungsentwurf für ein Gesetz über Betriebsräte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist noch unternehmerfreundlicher als der Entwurf des BMAS. Die Arbeiter und Angestellten würden auf absehbare Zeit nicht den geringsten Nutzen von dem Gesetz haben, zumal es bis jetzt an durchgreifenden Maßnahmen fehlt, den katastrophalen Mangel an Arbeitsmedizinern und Fachkräften für Arbeitssicherheit zu überwinden. Der Mangel an solchen Fachkräften spricht jedoch dafür, grundsätzlich überbetriebliche Dienste, in denen die Gewerkschaften mitbestimmen, zur Erfüllung der in dem Gesetz gestellten Aufgaben zu schaffen, weil so ein rationeller Einsatz der Kräfte gewährleistet werden könnte. Bei der Durchführung eines Gesetzes aber, in dem es um Gesundheit und Leben der Arbeiter und Angestellten geht, können nicht die Unternehmer, sondern müssen die Gewerkschaften und Betriebsräte entscheidend bestimmen. A. Böbble

Zum Beispiel Voith

Die Voith GmbH kündigt Massenentlassungen an, ohne den Betriebsrat zu benachrichtigen – Fristlose Entlassung eines Aufsichtsratsmitgliedes, weil er der Belegschaft reinen Wein einschenkte

Ausgerechnet auf einer Jubilarehrung hielt der Direktor der Voith GmbH, Heidenheim, Dr. Rupp, es für angebracht, Massenentlassungen anzukündigen. Wenig später gab er ein Zeitungsinterview und wurde konkreter: Von den 5200 Belegschaftsmitgliedern sollen 1000, mehr als die Hälfte davon Angestellte, im Laufe dieses Jahres ihren Arbeitsplatz verlieren. Als Grund wird die schlechte Geschäftslage im Papiermaschinenbau, dem Hauptproduktionszweig der Firma Voith, sowie die DM-Aufwertung angegeben. Der Betriebsrat erfuhr die Zahl von 1000 zunächst aus der Tageszeitung, bevor er von der Betriebsleitung offiziell unterrichtet wurde.

Abgesehen davon, daß die Firmenleitung mit der Methode, erst der Öffentlichkeit von den Entlassungen Mitteilung zu machen und danach dem Betriebsrat, ein gestörtes Verhältnis zum Betriebsverfassungsgesetz verrät, hat der Betriebsrat den Entlassungen nicht zugestimmt. Er hält „Entlassungen bei geeigneten Maßnahmen für vermeidbar“, wie es in einem Schreiben des Betriebsrates an die Firmenleitung heißt, und fordert eine plausible Begründung für die 1000 Entlassungen, nachdem die Betriebsleitung zunächst von einer weit geringeren Zahl gesprochen hatte. Entschieden wandte sich der Betriebsrat gegen das Argument der Betriebsleitung, die „hohen Personalkosten“ trügen die Hauptschuld an dem schlechten Geschäftsgang bei Voith. Vielmehr werden vom Betriebsrat der Geschäftsleitung grobe Fehler in der Personalpolitik vorgeworfen und eine seit Jahren anhaltende Ignoranz gegenüber den Vorschlägen und Anregungen des Betriebsrates, die Arbeitsplätze sicherer zu machen. Aus dem Schriftverkehr mit der Geschäftsleitung geht hervor, daß schon 1966 der Betriebsrat den Entwurf für einen Personal- und Sozialplan vorgelegt hatte und in der Folgezeit immer wieder mit Nachdruck ihre Realisierung forderte. Man werde zur gegebenen Zeit auf diese Vorschläge zurückkommen, hieß es:

Die Situation bei Voith ist ein weiteres Beispiel für den Ausbeutungscharakter der sogenannten sozialen Marktwirtschaft. Der Mensch und seine Arbeitskraft ist in unserem Wirtschaftssystem nur eine Ware. Solange sie sich für den Unternehmer in Profit umsetzt, wird sie ausgebeutet, kann der Unternehmer sie nicht mehr nach seinen Profitvorstellungen „verwerten“, wird der Mensch auf die Straße geworfen. Das in unserer Gesellschaft so oft strapazierte „Unternehmerisiko“ wird auf die Arbeiter und Angestellten abgewälzt, die bei abschwächender Geschäftslage ihren Arbeitsplatz verlieren und sich dann eigene Gedanken machen können über ihre soziale Sicherheit in der Bundesrepublik, die doch ein sozialer Rechtsstaat sein soll.

Man muß sich fragen, wo bleibt die vielgerühmte Verantwortung, hier beispielsweise die der Geschäftsführung der Voith GmbH gegenüber der Belegschaft. Durch ihren Fleiß haben die Arbeiter und Angestellten dazu beigetragen, daß sich die Firma Voith nach dem Zusammenbruch immer mehr vergrößerte und gutgehende Tochterbetriebe bis ins überseeische Ausland gründen konnte. Die Gesellschafter haben Millionen DM aus den Gewinnen in wertvolle Aktienpakete anlegen können. Sie haben also für ihre „soziale Sicherheit“ ausreichend gesorgt.



**Neue Anschrift
von Verlag
und Redaktion:**

NACHRICHTEN-
Verlags-Gesellschaft mbH.
6 Frankfurt/Main 1
Postfach 18 0372
Glauburgstraße 66
Rufnummer 0611 / 59 97 91

Um diese Sicherheit geht es auch bei einem anderen Kapitel der Voith GmbH. Die Gesellschafter der Voith-Gruppe haben eine „Kapitalumschichtung“ vorgenommen durch die Gründung einer sogenannten Beteiligungsgesellschaft. Diese Manipulation hat offensichtlich den Zweck, erhebliche Vermögenswerte der Gesellschafter der Kontrolle des Aufsichtsrates, und damit auch der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat zu entziehen, und zweifellos soll auch versucht werden, das Publizitätsgesetz, nach dem Betriebe von einer bestimmten Größe an ihre Bilanzen offenlegen müssen, zu umgehen. Auch hiervon hätte die Belegschaft nichts oder erst viel später erfahren, wenn nicht der Angestellte Helmut Zirm, lange Jahre Vertreter der Angestellten im Betriebsrat und seit 6 Jahren Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Voith GmbH, nach Kenntnis des Vorganges die Ver-

trauensleute unterrichtete, weil er den Fall für lebenswichtig im Interesse der Belegschaft hielt.

Der Kollege Zirm wurde daraufhin fristlos entlassen, mußte sofort seinen Arbeitsplatz räumen und erhielt Hausverbot. Als Grund gab die Betriebsleitung an, er habe mit dieser Mitteilung an die Vertrauensleute einen Vertrauensbruch begangen und die Kreditfähigkeit der Firma Voith durch die vorzeitige Aufdeckung der Gründungsabsichten erschüttert. Tatsächlich hat der Kollege Zirm das getan, was eigentlich die Betriebsleitung hätte tun müssen, nämlich die Belegschaft von der Gründung der Beteiligungsgesellschaft zu unterrichten. Zwar wird die Gründung der „Voith Beteiligungs-GmbH“ von der Betriebsleitung als harmlos hingestellt, aber wenn nach ihren Worten das vorzeitige Bekanntwerden dieses Planes die Kreditfähigkeit der Voith GmbH berührt, muß es sich doch um einen Vorgang handeln, der tief in die Kapitalverhältnisse eingreift und die bisherigen Haftungsverhältnisse der Gesellschaft infrage stellt.

Der Fall des Kollegen Zirm hat grundsätzliche Bedeutung. Hier muß von der Belegschaft ein Exempel statuiert werden. Eine Vertretung der Belegschaft im Aufsichtsrat ist doch sinnlos, wenn es den von der Belegschaft gewählten Aufsichtsratsmitgliedern mit Geheimhaltungsbestimmungen verboten wird, den Betriebsrat und die Belegschaft von Dingen zu unterrichten, die für das Schicksal der Arbeiter und Angestellten im Betrieb von großer Bedeutung sind. Inzwischen hat sich die IG Metall hinter den gemäßigten Kollegen gestellt und Klage beim Arbeitsgericht gegen die fristlose Entlassung eingereicht. Aber das genügt nicht. Die gesamte Belegschaft der Voith GmbH sollte die Sache des Kollegen Zirm zu ihrer eigenen Sache machen, denn es handelt sich hier um einen Vorgang, der weit über das persönliche Schicksal des Kollegen Zirm hinausgeht. sr

Für eine europäische Gewerkschaftskonferenz

Der französische Gewerkschaftsverband CGT wird sich gemeinsam mit dem Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften mit allen Kräften für die Einberufung einer europäischen Gewerkschaftskonferenz zu sozial-ökonomischen Fragen einsetzen. Ein solches Forum würde ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern und bei der Annäherung ihrer Standpunkte für Frieden und sozialen Fortschritt sein. Das erklärte der Leiter einer CGT-Delegation, Baurents Lucas, zum Abschluß eines zehntägigen Besuches in der UdSSR auf einer Pressekonferenz in Moskau.

In der DDR ist es anders

Hagener Stahlarbeiter studierten die Auswirkungen von Stilllegungen in der DDR

Seit 5 Monaten kämpfen die Hagener Stahlarbeiter um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze. Auf der Hasper Hütte (Klökner) werden bis April die Hochöfen und die Schmelzanlagen stillgelegt und 2200 Arbeiter und Angestellte freigesetzt. Auch das Stahlwerk Eckesey (Südwestfalen AG) wird ebenfalls teilstillgelegt und 500 Arbeiter verlieren ihre Arbeitsplätze. Die Totalstilllegungen dürften dabei nur eine Frage von wenigen Monaten sein. Im Januar ging die Hohenlimburger Stoffdruckerei Göcke in Konkurs und 1045 Textilarbeiter suchen seitdem neue Arbeitsstellen. Bei Hoesch und Krupp in Hohenlimburg wurde Einstellungsperre verfügt und im Hagener Gußstahlwerk Wittmann wird seit Monaten kurzgearbeitet. Im Frühjahr schließt auch die letzte Zeche in Herbede — 3000 Bergleute stehen dann dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Und um das Maß vollzumachen, im Juni werden die Mannesmann-Röhrenwerke in Witten geschlossen und 1250 Arbeiter und Angestellte verlieren ihre Beschäftigung.

Innerhalb weniger Monate gehen also im Raum Hagen — Witten — Hohenlimburg 8000 Arbeitsplätze verloren. Für die Betroffenen gibt es in der Regel keinen gleichwertigen Ersatz. Schon jetzt ist die Arbeitslosenquote in diesem Raum die höchste in ganz Nordrhein-Westfalen — 1,8 Prozent.

Die Hagener Stahlarbeiter haben bereits vor Monaten die Öffentlichkeit mobilisiert und führen einen offensiven Kampf gegen die Stilllegungspläne der Klökner- und Südwestfalen-Vorstände. Sie erhalten dabei Unterstützung von der DKP und der Hagener SPD-Landtagsabgeordneten. Die IG Metall, der DGB, die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden der Stadt Hagen, sowie die Jungsozialisten, Jungdemokraten und die SDAJ solidarisierten sich mit den um ihre Arbeitsplätze kämpfenden Stahlarbeitern. 15 000 Unterschriften wurden in der Stadt gesammelt und im Februar ein Bürgerkomitee gegründet, das die industrielle Ausblutung Hagens verhindern will.

Vor diesem Hintergrund muß die Reise einer 13köpfigen Stahlarbeiterdelegation in die DDR betrachtet werden. Eine Woche lang besuchten Gewerkschaftsvertreter, Betriebsräte und Vertrauensleute der Hasper Hütte, des Stahlwerkes Eckesey und der Firma Varta das Kupferkombinat Wilhelm Pieck im Mansfelder Land, die Chemiefabrik Gölzplast in Gölzau bei Köthen, ferner die Hettstedter Silberhütte und das Bildungszentrum des Kombinats in Eisleben. Sie wollten wissen, wie es mit den Arbeitern in der DDR bei Stilllegungen und Rationalisierungsmaßnahmen ergeht und hatten ausgiebig Gelegenheit, mit Arbeitern und Angestellten, SED-Funktionären, Gewerkschaftssekretären, Hüttdirektoren, Kulturleitern, Lehrlingen und Umschülern, zu sprechen. Das VEB Mansfelder Kupferkombinat (43 000 Beschäftigte) ist der größte Edelmetallhersteller in der DDR. Seit 700 Jahren wird im Mansfeldischen Bergbau betrieben. Silber und Gold, Kupfer, Blei und andere Edelmetalle

gefördert und verhüttet. In den Jahren von 1963 bis 1969 wurden die 5 Schächte in der Mansfelder Mulde stillgelegt, weil der Kupfergehalt im Erz immer mehr zurückging. Die Förderung wurde deshalb in zwei modernen Großschächten im 20 Kilometer entfernten Sangerhausen konzentriert. 7000 Bergleute wurden in dieser Zeit „umprofilert“, so nennt man in der DDR die Umstrukturierung.

Das komplizierte Problem wurde hier zur Zufriedenheit der betroffenen Arbeiter und Angestellten gelöst. Es gab weder Arbeitslose noch wurde weniger verdient. Der genaue Stilllegungsplan eines jeden Schachtes wurde 2 Jahre vorher bekanntgegeben, es setzte aber keine Massenkündigung ein, sondern die Bergarbeiter blieben bis zum letzten Tag an ihrem Arbeitsplatz.

Mit jedem Bergarbeiter wurde mehrmals über seine Zukunft gesprochen. Das geschah von den Gewerkschaften, den SED-Betriebsgruppen und den Vertretern der Kombinateleitung. Wer Bergarbeiter bleiben wollte, erhielt in den Sangerhäuser Großschächten sofort nach Stilllegung einen gleichwertigen Arbeitsplatz und ein Jahr Lohngarantie. Außerdem wurde jedem Bergmann eine moderne Neubauwohnung zur Verfügung gestellt (eine 3 1/2-Zimmer-Wohnung kostet in Sangerhausen 95 Mark einschließlich Zentralheizung). 4500 meist jüngere Bergleute machten von diesem Angebot Gebrauch und zogen von Eisleben ins 20 Kilometer entfernte Sangerhausen. 2500 Bergarbeiter wurden in andere Berufe umgeschult, vorwiegend als Metallarbeiter, Bauarbeiter oder Chemiarbeiter. Zuvor erhielt jeder von ihnen Gelegenheit, sich mehrere Betriebe anzusehen, um sich dann an Ort und Stelle einen neuen Beruf auszusuchen.

Die individuelle Vorbereitung auf den neuen Beruf begann lange vor der endgültigen Schließung des Schachtes.

Jeder Bergbauschüler nahm mindestens ein Jahr lang einen Tag in der Woche theoretischen Unterricht in den Bildungszentren und absolvierte außerdem ein dreimonatiges Praktikum in dem neuen Betrieb bei voller Bezahlung einschließlich der Bergmannsprämie. Die berufliche Qualifizierung war an kein Alter gebunden. Wer älter als 56 war, konnte vorzeitig seine ungeschmälerte Pension beantragen.

Für jeden der 7000 Mansfelder Bergleute gab es ein spezielles Sozialprogramm, in dem nicht nur seine berufliche Qualifizierung, sondern auch die damit zusammenhängenden persönlichen Probleme ihren Niederschlag fanden. Diese Sozialprogramme wurden von den Vertrauensleute-Vollkonferenzen des Schachtes bestätigt und mußten von der Gewerkschaft, der Werksleitung, den Rententrägern und den Gemeinden eingehalten werden. Das Prinzip, im Mittelpunkt steht der Mensch, wurde durchgesetzt.

Alle umgeschulten Bergleute des Mansfelder Kombinats erhielten eine Abfindung in Höhe von 25 Prozent ihres Jahresverdienstes — das waren in der Regel 3000 bis 4000 Mark — ausgezahlt. Wer das Kombinat ohne weiteres verließ, erhielt 50 Prozent, und zwar unabhängig von der Beschäftigungszeit im Bergbau. Die ehemaligen Bergleute sind heute als Hüttenfacharbeiter, Chemiefacharbeiter, Schlosser, Dreher, usw. tätig.

Natürlich ging der Prozeß der Umprofilierung auch in der DDR nicht völlig konfliktlos vonstatten. Viele mußten sich mit 40 und 50 Jahren noch einmal auf die Schulbank setzen, und das war für manchen nicht einfach. Mancher Vorarbeiter und Meister mußte im neuen Beruf ganz von vorn anfangen und der Umzug in eine andere Stadt, wie die Arbeit in einem anderen Betrieb, brachten Probleme mit sich.

Die Methoden der sozialistischen Rationalisierung können natürlich nicht schematisch auf die bundesdeutschen Verhältnisse übertragen werden. In der DDR haben die Arbeiter die Macht und die Gewerkschaften, im Unterschied zur Bundesrepublik, Mitbestimmungsrecht bei allen betrieblichen Entscheidungen. In der DDR sichert der Staat durch Gesetz den sozialen Besitzstand der Arbeiter und Angestellten. Die Werksleitung ist verpflichtet, Umschulungsmaßnahmen einzuleiten, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Kosten zu übernehmen.

Vieles davon wäre allerdings auch unter den Bedingungen der Bundesrepublik heute schon durchsetzbar, wie z. B. die Verpflichtung der Konzernleitungen, jede Stilllegung frühzeitig bekanntzumachen. Ebenso die rechtzeitige Umschulung auf neue Berufe einzuleiten. Wolfgang Schröder

Jugend gegen Berufsverbot

Demokratie als Lebensform ist nicht zu verwirklichen, solange das Privatkapital herrscht — das stellte der Bundeskongreß der ÖTV-Jugend fest

„Der Beschluß der Ministerpräsidenten ist ein klarer Verstoß gegen Art. 5 (3) Satz 2 und Art. 33 (2) und (3) GG. Er richtet sich nicht nur gegen bestimmte Parteien oder Organisationen, sondern ist ein Stoß gegen alle fortschrittlichen Kräfte, die konsequent für die Lohnabhängigen auf der Grundlage des DGB-Grundsatzprogrammes eintreten. Hierzu zählen ganz besonders aktive Gewerkschafter, die durch ihr tägliches Engagement am Arbeitsplatz in einem ständigen Konflikt mit dem Unternehmer und der Verwaltung stehen. Gerade sie können zu verfassungsfeindlichen Aktiven abgestempelt werden. Dies ist ein eindeutiger Beweis dafür, daß die Gewerkschaften in ihrer Arbeit behindert werden sollen.“ — Dies wird — wie auf der Pressekonferenz erklärt wurde — in einem von der 12. Bundesjugendkonferenz der ÖTV angenommenen Antrag festgestellt, der an den Gewerkschaftstag weitergeleitet wurde.

Der Bundesjugendkonferenz der ÖTV, die vom 2. bis 5. März 1972 in Gelsenkirchen tagte, lagen rund 200 Anträge vor, über die die 113 ordentlichen Delegierten zu beraten und zu beschließen hatten. Der Konferenz kommt darum eine wichtige Bedeutung zu, weil sie die erste nach der 8. Bundesjugendkonferenz des DGB ist und 3 Monate vor dem ordentlichen Gewerkschaftstag der ÖTV stattfand. Sie spiegelte die gegenwärtige Diskussion innerhalb der Gewerkschaften und insbesondere der Gewerkschaftsjugend wider, nämlich die Frage des Standortes der Gewerkschaften in dieser Gesellschaftsordnung und des Stellenwertes der Bildungsarbeit.

Die Aufgabe der Gewerkschaften wird in einem Material der Konferenz wie folgt definiert: „Gewerkschaften haben in einem kapitalistischen Gesellschaftssystem wie der BRD die Aufgabe, die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber denen der Arbeitgeber durchzusetzen und langfristig eine Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse mit dem Ziel einer Gesellschaft in Selbstorganisation und Selbstbestimmung zu erkämpfen. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es erforderlich, die Arbeitnehmer über die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse aufzuklären.“ Um den Klassen Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital stärker als in der Vergangenheit aufzuzeigen, will sich die ÖTV-Jugend verstärkt mit betrieblichen Problemen beschäftigen und gewerkschaftliche Betriebsgruppen schaffen.

In seinem mündlichen Geschäftsbericht legte der wiedergewählte Bundesjugendsekretär, Klaus Engel, dar, daß die Gewerkschaftsjugend durch ständige Diskussion beweisen müsse, „daß die ordnenden Funktionen der Gewerkschaften in diesem Staat ein Irrweg sind. Demokratie als Lebensform ist nicht zu verwirklichen und unmöglich, solange das Privatkapital herrscht in kaum vorstellbarer Konzentration. Demokratie in unserem Sinne ist nicht

statisch, wie sich das in der Formel der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausdrückt, sondern ein gesellschaftlicher Prozeß. In diesem Prozeß ist die private Verfügungsgewalt von Produktionsmitteln zu überwinden und schließlich aufzuheben. Nur so kann gesellschaftlich produzierter Reichtum, auch im Interesse der Lohnabhängigen verwendet werden, im Interesse derjenigen also, die ihn schaffen.“

Die Delegierten waren nicht mit der Meinung ihres Vorsitzenden, Heinz Kluncker, einverstanden, der zur konzentrierten Aktion ausführte, „der Auszug der Gewerkschaften aus der konzentrierten Aktion würde lediglich Wasser für die Propagandamühlen der Unternehmerverbände sein. Die größeren Möglichkeiten der Einflußnahme sind zweifellos durch die weitere Beteiligung an der konzentrierten Aktion gegeben.“ In der Diskussion legten verschiedene Delegierte dar, daß die konzentrierte Aktion den Arbeitern und Angestellten nichts gebracht hat, sondern daß sich die Gewerkschaften die „Fesseln der Lohnleitlinien“ haben anlegen lassen. In einem Beschluß wird dann auch folgerichtig festgestellt: „Die Mitarbeit der Gewerkschaft ÖTV in der konzentrierten Aktion ist einzustellen, da sich die konzentrierte Aktion als ein Instrument der Disziplinierung der Lohnabhängigen zur Sicherung ständiger Unternehmergewinne erwiesen hat.“

Die Bundesjugendkonferenz war von einem starken politischen Bewußtsein geprägt. Die in dem Antragsblock „Allgemeine politische Fragen“ angenommenen Anträge zeigen deutlich, daß die Gewerkschaftsjugend in der Lage ist, sachgerechte politische Entscheidungen im Interesse der arbeiten-

In der nächsten Nummer der NACHRICHTEN erscheint ein ausführlicher Originalbericht aus England über den Bergarbeiterstreik von Henry Overstrand.

den Bevölkerung zu treffen. So wird die von den vier Mächten ausgehandelte Berlinregelung als ein „wertvoller Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen der Menschen in der Bundesrepublik und der DDR“ gewertet. Es wurde weiter die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz im Jahr 1972 gefordert. Die Wehrpflichtstudie „Soldat 70“ wurde begrüßt und der Ausschuß der DJO sowie anderer rechtsgerichteter Jugendorganisationen aus den Jugendringen gefordert. In einem weiteren Beschluß wurde festgelegt: „Die ÖTV-Jugend fordert, sich dafür einzusetzen, daß die SDAJ in die Jugendringe aufgenommen wird.“

In einem weiteren Antrag, der sich mit den Kontakten der Gewerkschaften in der DDR beschäftigt, heißt es: „Zur weiteren und besseren Verständigung zwischen den Gewerkschaften der DDR und der BRD ist die baldmögliche Aufnahme von Kontakten zwischen der Gewerkschaftsjugend des DGB und dem FDGB erforderlich. Der Bundesjugendausschuß wird aufgefordert, beim DGB auf entsprechende Schritte hinzuwirken.“ Energisch werden die Verbotsandrohungen gegen die DKP zurückgewiesen und dazu in einem Beschluß erklärt: „Die Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft ÖTV verurteilt aufs schärfste die jüngsten Verbotsdrohungen gegen die DKP, gegen MSB-Spartakus und die SDAJ sowie gegen alle anderen sozialistischen und kommunistischen Gruppen.“ In einem anderen Antrag wird gefordert, das Verbot der KPD aufzuheben.

Die jungen ÖTV-Mitglieder haben erkannt, daß die Zusammenarbeit der Gewerkschaften in den EWG-Ländern notwendig ist, um die Interessen der Arbeiter und Angestellten gemeinsam durchzusetzen. Deshalb verlangen sie: „Der DGB soll mit allen fortschrittlichen Gewerkschaftsverbänden, insbesondere mit den großen aktiven kommunistischen Gewerkschaften Frankreichs und Italiens offizielle Kontakte aufnehmen und intensiv zusammenarbeiten.“ Um die Fragen der beruflichen Bildung umfassend diskutieren zu können, wurde eine außerordentliche Bundesjugendkonferenz der ÖTV beschlossen, die noch vor der außerordentlichen Bundesjugendkonferenz des DGB stattfinden soll.

Da eine Vielzahl von Anträgen an den ordentlichen Gewerkschaftstag der ÖTV weitergeleitet worden ist, wird die ÖTV-Jugend zweifellos mit dazu beitragen, diesen Gewerkschaftstag zu veranlassen, zu den wichtigsten Fragen Stellung zu nehmen. Die ÖTV-Jugend hat gezeigt, daß sie nicht mehr im „Sandkasten der Organisation spielt“, sondern ein ernst zu nehmender Faktor ist, und daß sie einen Beitrag leisten will, um die Gewerkschaften zu echten Klassenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu machen.

Herwart Prudlo

Ist die CGT kommunistisch?

Die Situation der Gewerkschaften in Frankreich wird bestimmt durch die Tatsache, daß es drei Gewerkschaftsbünde gibt. Der größte und der älteste ist der Allgemeine französische Gewerkschaftsbund (CGT), der dem Weltgewerkschaftsbund (WGB) angeschlossen ist. Wesentlich kleiner sind die CFTD mit ungefähr 600 000 Mitgliedern, angeschlossen dem Weltbund der Arbeit, und die FO mit rund 400 000 Mitgliedern, die dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) angehört. Eine mit am häufigsten vorgenommene falsche Schematisierung besteht darin, die CGT als eine kommunistische Gewerkschaft zu bezeichnen. Nun gehört es zu den sozialen und politischen Realitäten Frankreichs, daß die Kommunistische Partei Frankreichs eine der stärksten politischen Organisationen des Landes ist und sich zu Recht als Repräsentantin der Arbeiterklasse versteht. Es ist darum nicht verwunderlich, daß in der CGT zahlreiche kommunistische Arbeiter organisiert sind. Das bedeutet aber nicht, daß alle 2,4 Millionen Mitglieder dieser größten französischen Gewerkschaft nur Kommunisten sind.

Auch aus den Satzungen der CGT geht hervor, daß sie nicht als kommunistische Gewerkschaft bezeichnet werden kann. Ihre Gründung liegt 25 Jahre vor der Gründung der kommunistischen Partei und seit dem Gründungskongreß 1895 in Limoges hat sich die Präambel ihrer Satzung nicht geändert. Ihr erster Satz lautet: „Auf allen Ebenen verwaltet sich die Gewerkschaftsbewegung selbständig und entscheidet über ihre Aktionen in absoluter Unabhängigkeit vom Unternehmertum, von den Regierungen, den politischen Parteien, philosophischen Sekten oder sonstigen weltanschaulichen Gruppen.“

Und weiter heißt es in der Präambel: „Die gewerkschaftliche Demokratie garantiert jedem Mitglied das Recht, innerhalb der Gewerkschaft seinen Standpunkt in allen das Leben und die Entwicklung der Gewerkschaft betreffenden Fragen frei zu vertreten. Da die Gewerkschaften Lohnabhängige unterschiedlicher Meinung organisieren, kann kein Mitglied für die Äußerung von Meinungen, die es außerhalb der Gewerkschaftsorganisation macht, zur Rechenschaft gezogen werden.“

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Haltung der CGT gegenüber den politischen Parteien. Der Generalsekretär der CGT, Georges Seguy, hat sich im Verlauf des vergangenen Jahres zu diesem Aspekt wie folgt geäußert: „Die CGT ist unabhängig, aber sie ist nicht neutral. Ihre gesamte Geschichte seit 75 Jahren zeigt, daß sie den großen Ereignissen gegenüber, die die Arbeiter betreffen, nie

gleichgültig geblieben ist. Das hat sie bewiesen während der Volksfront 1936, während des Widerstandes, während der Befreiung und später bei den Präsidentenwahlen von 1965, bei denen die vereinigte Linke einen gemeinsamen Kandidaten aufstellte (Mitterrand). Die CGT entscheidet frei über das, was sie für richtig und mit den Interessen der Arbeiter für vereinbar hält, wenn sie die Initiative für die Einheit der linken Kräfte ergreift... Die CGT unterscheidet klar zwischen linken und rechten Parteien, sie behält sich das Recht vor, öffentlich zu den Linksparteien Stellung zu beziehen, wenn es sich um Probleme der Einheit der Linkskräfte und die Interessen der Lohnabhängigen handelt. Aber die CGT bekennt sich nicht ausschließlich zu einer der Linksparteien, sie tut jedoch alles, was in ihrer Kraft steht, damit sich die Linke im Interesse der Arbeiterklasse vereinigt.“

Die vorstehende Darstellung wird zu einem besseren Verständnis der CGT, die im nächsten April ihren 38. Bundeskongreß in Nîmes durchführen wird, beitragen. R. C.

Über eine Million Gruppenfunktionäre

In der DDR wurden die Wahlen in den Gewerkschaftsgruppen abgeschlossen. In den Betrieben und Institutionen wurden 1 045 608 Gewerkschaftsgruppenfunktionäre (Vertrauensleute, Kulturobleute, Bevollmächtigte für Sozialversicherung, Arbeitsschutzobleute und Sportorganisatoren) gewählt. Das sind 124 790 gewählte Funktionäre mehr als 1970. Von den gewählten Gruppenfunktionären sind 450 656 — das sind fast die Hälfte aller — Frauen und 144 243 Jugendliche bis 25 Jahre. Im Vergleich zu 1970 erhöhte sich die Anzahl der gewählten weiblichen Funktionäre um 64 912 und die der jugendlichen Funktionäre um 40 763.

Erkenntnisse von Komplementären

Einen Anstoß zur Weiterentwicklung der Produktionsverhältnisse in den halbstaatlichen Betrieben gaben Komplementäre (ehemalige Privatkapitalisten, die eine staatliche Beteiligung für ihren Betrieb aufnahmen) auf dem 11. Parteitag der LDPP der DDR. Komplementäre erklärten hier, sie fühlten sich heute so mit der sozialistischen Gesellschaftsordnung und mit der Arbeiterklasse verbunden, daß sie sich von ihrer Kapitaleigentümergefunktion vollständig trennen möchten. Sie schlugen vor, daß der Staat ihre privaten Anteile am Betrieb aufgekauft, damit die Betriebe in Volkseigentum übergehen können.

Bergarbeitersieg

Die Machtprobe zwischen der konservativen britischen Regierung Heath und den streikenden 280 000 Bergarbeitern endete nach 6 Wochen hartem Kampf zugunsten der Kumpel — trotz riesiger Haldenbestände und zwei Millionen Arbeitslose im Land. 20 Prozent mehr Lohn und 5 Tage mehr Urlaub sind ein beachtliches Ergebnis.

Für die als „nationales Unglück“ dekklarierten wirtschaftlichen Folgen ist die Regierung verantwortlich. Sie wollte mit ihren Lohnleitlinien die Löhne der Bergarbeiter um nicht mehr als 8 Prozent steigen lassen. Die Regierung hatte sich verkalkuliert, genau wie die Manager des National Coal Board (NCB), die den Bergarbeitern nur 7,9 Prozent zahlen wollten. „Wir zahlen keinen Penny mehr“, verkündete NCB-Chef Derek Ezra. Für die Bergarbeiter — von anderen Berufszweigen in der Lohnentwicklung über und auf Platz 15 der Lohnskala gerutscht — war das Maß voll. Der aufgezwungene Kampf wurde mit der besonders Bergarbeitern eigenen Entschlossenheit geführt. Eine breite Solidaritätsbewegung der Gewerkschaftsverbände anderer Berufs- und Industriezweige entwickelte sich im Land. „Euer Kampf ist auch unser Kampf — Solidarität hilft siegen!“ So ähnlich schrieben IGBE-Schachtgewerkschaftsgruppen aus der BRD an ihre englischen Kollegen.

Britische Streikposten verhinderten Haldenabräumung und Entladung von Kohlefrachtern. Erbittert schlugen Bergarbeiter Polizisten in die Flucht. Premierminister Heath schränkte Gewerkschaftsmacht durch Gesetz ein — die Bergarbeiter wurden noch härter! „Wir haben es satt, die Musterknaben der Nation zu spielen“, erklärten ihre Sprecher.

Die Haltung der Bevölkerung war trotz Stromsperren, unbeheizter Wohnungen, Kurzarbeit in anderen Industriezweigen vorbildlich und beachtenswert. Die Sympathien gehörten den Streikenden. Die Kampftenschenheit in anderen Industriezweigen wurde durch den Sieg der Kumpel gestärkt.

Aber auch bei uns in der Bundesrepublik hat sich der Streik ausgewirkt. Unsere Kumpel spürten plötzlich, daß sie noch ein Machtfaktor sind. „Ohne Kohle geht es nicht, das sieht man jetzt in England.“ In den Betrieben, vor Ort wurden besonders während der letzten Streikwochen Meldungen aus England angeregt diskutiert. Gibt es eine Parallele zu den britischen Bergarbeitern? Lohnleitlinien spielen auch bei uns keine Rolle. Keine Spitzenstellung; auch unsere Kumpel sind auf der Lohnskala nach unten gerutscht. Auch die Bergarbeiter in unserem Land sind es satt, „Musterknaben der Nation zu spielen“. Die Lohnrunde 72 wird bald eingeleitet!
Manfred Sokolof

- **11. bis 14. April**
4. Internationale Automationsstagung der IG Metall in Oberhausen.
- **4. Mai**
Eröffnung der Ruhrfestspiele.
- **7. bis 12. Mai**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Böblingen.
- **12. und 13. Mai**
Bundesfrauenkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik in Nürnberg.
- **28. Mai bis 3. Juni**
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Westberlin.
- **2. und 3. Juni**
Bundesjugendkonferenz der IG Chemie-Papier-Keramik in Osnabrück.
- **25. Juni bis 1. Juli**
9. ordentlicher Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Westberlin.
- **26. bis 30. Juni**
8. Bundeskongreß des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes der DDR in Berlin.
- **13. und 14. Juli**
XV. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock.
- **3. bis 10. September**
Herbstmesse in Leipzig.
- **17. bis 22. September**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Nürnberg.
- **17. bis 23. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik in Dortmund.
- **24. bis 28. September**
10. Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Hannover.
- **24. bis 30. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Mainz.
- **1. bis 6. Oktober**
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen in Dortmund.

„Der DGB Kreis Hamburg wird aufgefordert, den 1. Mai als internationalen Kampftag der Arbeiterklasse durch eine öffentliche Kundgebung mit anschließender Demonstration zu begehen.“ Das ist der Wortlaut eines Antrags, der von der Bezirksjugendkonferenz der Gewerkschaft OTV an die Bezirkskonferenz dieser Gewerkschaft gerichtet wurde. Die Bezirkskonferenz hat Ende Februar den Antrag nach lebhafter Debatte mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Dieser Vorgang verdeutlicht ein gewisses Dilemma, in dem sich manche DGB-Funktionäre befinden. So hat der Vorstand des DGB Hamburg beschlossen, in diesem Jahr eine Mai-Veranstaltung nur noch als geschlossene Gesellschaft mit geladenen Gästen durchzuführen. Das Echo aus der Arbeiterschaft gleicht vielfach dem Antrag der OTV-Bezirksjugendkonferenz. Die DGB-Funktionäre argumentieren, öffentliche Kundgebungen und Demonstrationen seien nicht mehr zeitgemäß; die Teilnehmerzahlen würden deshalb zurückgehen.

Mit dieser Begründung hatte der DGB Hamburg schon im vergangenen Jahr eine Kundgebung in der Halle angesetzt, den Polizeisenator als Redner angeheuert und von einer Polizeikapelle Potpourris á la „Der Mai ist gekommen“, „Alle Vöglein sind sind schon da“ und „Heidewitzka, Herr Kapitän“ spielen lassen. Die Reaktion der in die Halle strömenden Arbeiter und Gewerkschafter war prompt und vorherzusehen gewesen: Minutenlanges Protestrufen und der dröhnende Gesang von Arbeiterliedern brachten das offiziöse Tralala zum Schweigen.

Der DGB Hamburg verkriecht sich nun noch weiter ins Schneckenhaus der Inaktivität. Stattdessen wäre es angebracht, einmal darüber nachzudenken, wo die wirklichen Ursachen für die in Hamburg rückläufigen Teilnehmerzahlen an den Mai-Veranstaltungen liegen. In Hamburg jedenfalls — und die Dinge sind in manchen Städten ähnlich gelagert — haben die langjährigen Versuche, den 1. Mai vom traditionellen Kampftag der Arbeiterklasse für ihre Forderungen in eine Art Tag des Dankes für Fernseher und Volkswagen umzufunktionieren, das zunehmende Fernbleiben der Massen bewirkt.

Überall, wo der 1. Mai in traditionellem Sinne als Kampftag der Arbeiterklasse für ihre berechtigten Forderungen begangen wird und wo diese Forderungen in Kundgebungen und Demonstrationen ohne Loyalitätsgebundenheit nach Bonn konsequent vertreten werden, dort fahren weit weniger Gewerkschafter „ins Grüne“. Daraus sollten noch rechtzeitig zu diesem 1. Mai — und nicht nur in Hamburg — die richtigen Lehren gezogen werden.

Mit ihrem 36stündigen Warnstreik haben die Fahrsleute der bundesdeutschen Seeschifffahrt weitere Pluspunkte im Kampf um die Durchsetzung besserer Heuern sammeln können. Der von der OTV ausgerufenen Streik überraschte die Reeder schlagartig in den Nordseehäfen Rotterdam, Bremen, Bremerhaven und Hamburg. Es gelang in nur 36 Stunden insgesamt 26 Schiffe stillzulegen bzw. das Auslaufen zu verzögern. Ohne Zweifel bewirkte das entschlossene Handeln der Seeleute, daß die unverschämte Drohung der Reeder, die Kampffaktionen durch die Gerichte verbieten zu lassen, vereitelt wurde. Mit der erfolgreichen Streikaktion wurde zugleich erreicht, daß die bundesdeutsche Öffentlichkeit umfassender als bisher auf die brutale Ausbeutungspraxis in der Seeschifffahrt aufmerksam gemacht wurde. Die gezeigte Kampfbereitschaft der Seeleute entlarvte gleichzeitig die verlogene Behauptung der Reederverbände, die Forderung der Seeleute, die Heuer um 10 Prozent zu erhöhen, als „eine Aktion der Claqueure von links“ hinzustellen.

Der Erfolg des kurzfristigen Streiks wiegt um so schwerer, als die Reeder kein Mittel scheuten, um den Kampfwillen der Seeleute zu brechen. Doch weder durch fristlose Entlassungen und Drohungen mit der Polizei, noch durch Gerüchte und Falschmeldungen wurde der Kampfwille erschüttert. Wie bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe bekannt wurde, werden am 7. März die Gewerkschaftsvertreter mit den Vertretern der Reederverbände zu einem Gespräch zusammenkommen.



Neue Anschrift von Verlag und Redaktion:

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
6 Frankfurt/Main 1
Glauburgstraße 66
(Rufnummer wie bisher:
0611 / 59 97 91, jedoch vorübergehend kein Anschluß.)

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9;

Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66;

Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postcheckkonto: Frankfurt 305040.

Einzelpr. 1,50 DM; Jahresabonnement 17,- DM einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 8,50 DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co., Neumünster



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main